



Aus unserer Sicht

STAU! – Rettungsgasse bilden! 3

Thema



Realschulen 2018 –
Was läuft? Was läuft NICHT? 4-7
Sekundarschule –
Die Geburtsstunde einer neuen Schulform 8-9
13.000 Schritte 10-11
50 Jahre Schulform Hauptschule –
Grund zum Feiern? 12-13
Personalrat im Gespräch 14-15
Übergangsgestaltung ist Aufgabe
und Pflicht 16

Update

Stellungnahme zum Haushaltsentwurf 2019 18

Der andere Blick

Endspurt 19

Nachrichten

NRW-Regierung will „Lesen durch Schreiben“
 nicht verbieten 20-21

Aus dem Landtag

Lehrer, Rechner, Schülerdaten 22

Berufspolitik

Schulabschluss zur Gefahrenabwehr 23

Junger VBE

Junger VBE-Praxistage 2018 24

VBE-Newsletter

Nachrichten aus dem Bundesverband 26-27

VBE-regional

StV Bielefeld, BV Arnsberg, KV Unna,
 StV Köln 28-30

Impressum:

SCHULE HEUTE – Information und Meinung
 erscheint monatlich – mindestens zehnmal jährlich

Herausgeber:
 Verband Bildung und Erziehung
 Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. (VBE NRW e.V.)
 Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher im DBB NRW,
 Westfalendamm 247, 44141 Dortmund,
 Telefon 0231 425757-0, Fax 0231 425757-10

Produktion:
 VBE Verlag NRW GmbH
 Westfalendamm 247, 44141 Dortmund,
 Tel.: 0231 420061, Fax: 0231 433864
 Internet: www.vbe-verlag.de

Anzeigen:
 dbb verlag gmbh, Mediacyber, Dechenstr. 15 A, 40878 Ratingen
 Tel.: 02102 74023-0, Fax: 02102 74023-99, E-Mail: mediacyber@dbbverlag.de
 Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannan, Tel.: 02102 74023-715
 Anzeigenverkauf: Christiane Polk, Tel.: 02102 74023-714
 Anzeigenverwaltung: Britta Urbanski, Tel.: 02102 74023-712
 Preisliste 13, gültig ab 1.10.2017

Redaktion:
 Melanie Kieslinger (Schriftleiterin)
 E-Mail: melanie.kieslinger@vbe-nrw.de
 Stefan Behlau
 Internet: www.vbe-nrw.de
 Alexander Spelsberg
 E-Mail: a.spelsberg@vbe-nrw.de

Druck:
 L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG Druckmedien,
 Marktweg 42–50, 47608 Geldern

Verlag:
 dbb verlag gmbh, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin,
 Tel.: 030 7261917-0, Fax: 030 7261917-40,
 Internet: www.dbbverlag.de, E-Mail: kontakt@dbbverlag.de

Satz und Layout: my-server.de - GmbH
 Wambeler Hellweg 152, 44143 Dortmund
 in Zusammenarbeit mit Kirsch Kürmann Design
 Wittekindstr. 11, 44139 Dortmund

Anschriftenverwaltung:
 VBE-Landesgeschäftsstelle, Westfalendamm 247, 44141 Dortmund

Für Mitglieder ist der Bezugspreis dieser Zeitschrift im Mitgliedsbeitrag enthalten.
 Nichtmitglieder bestellen schriftlich beim dbb verlag.
 Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 22,00 Euro zzgl. 5,50 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.;
 Mindestlaufzeit 1 Jahr, Einzelheft 2,50 Euro zzgl. 1,25 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.
 Abonnementskündigungen müssen bis zum 1. Dezember beim dbb verlag eingegangen
 sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr.
 Bei Nichtlieferung infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch.
 Die Artikel werden nach bestem Wissen veröffentlicht und erheben
 keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Rechtsansprüche können aus der
 Information nicht hergeleitet werden.

Die Artikel sind urheberrechtlich geschützt. Ein Nachdruck, ganz oder
 teilweise, ist nur mit der Genehmigung der Redaktion, die wir gern
 erteilen, zu gezeichneten Beiträgen mit der des Verfassers bei
 Zusendung eines Belegexemplares gestattet.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr.
 Die Einsender erklären sich mit einer redaktionellen Prüfung und Bearbeitung der
 Vorlage einverstanden. Die Rücksendung erfolgt nur, wenn ausreichendes Rückporto
 beiliegt. Die Redaktion behält sich vor, redaktionelle Kürzungen der eingesandten Texte
 vor der Veröffentlichung vorzunehmen. Die Besprechung ohne Aufforderung
 zugesandter Bücher bleibt der Redaktion vorbehalten.

Die namentlich gekennzeichneten Artikel geben die Ansicht der Verfasser wieder und
 entsprechen nicht in jedem Fall der Redaktionsmeinung.

Redaktionsschluss jeder Ausgabe ist der 1. des Vormonats.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Beilage, wenn erschienen: Der öffentliche Dienst an Rhein und Ruhr.

ISSN-Nr.: 0342-751X
 Druckauflage: 24.067 (IVW 2/2018)





STAU! –

Rettungsgasse bilden!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

kurz vor der Drucklegung dieser Ausgabe von Schule heute wurde durch die Landesregierung der neue Haushaltsentwurf für das Jahr 2019 vorgestellt. Es ist mehr als ernüchternd, dass in diesem Haushaltsentwurf fehlt, was wir schon lange fordern. Die Lösung der Ungerechtigkeit in der Besoldungsfrage ist nicht im Ansatz zu erkennen, es sind nicht einmal kleinste Schritte zu erahnen.

Diese Ignoranz seitens der Regierung gegenüber den Lehrkräften, die in Zeiten des Lehrkräftemangels sehr deutlich über die Belastungsgrenzen hinaus arbeiten und täglich eine starke Arbeit in den Grund-, Haupt-, Real-, Sekundar-, Gesamtschulen leisten, ist fast schon unverschämte; oder im wahrsten Sinne des Wortes: ohne jegliche Scham.

Was hat die Landesregierung in Sachen Schulpolitik bis jetzt geliefert? Der Anfang mit der Umstellung der Gymnasien von G8 auf G9 machte ein wenig Hoffnung. Es ist ihr an dieser Stelle doch tatsächlich gelungen, dass ein hoch emotionalisiertes Thema in eine sachliche Debatte und konstruktive Lösung geführt wurde. Dies hat Konzentration gefordert und starke Nerven. Aber nichts anderes darf auch von einer verantwortungsvollen Politik erwartet werden.

Der zweite konkrete Punkt, der geliefert wurde: die digitale Messung des Unterrichtsausfalls – ein Hohn für alle Schulen, die unter dem Lehrkräftemangel nur so ächzen und deren Bemühungen, freie Lehrerstellen adäquat und fachlich angemessen zu besetzen, nur allzu oft ins Leere laufen. Und über den realen Fortschritt in Sachen Digitalisierung im Bereich des Lehrens und Lernens möchte ich hier an dieser Stelle lieber nichts sagen – **stockender Verkehr** wäre eine freundliche Umschreibung der Situation.

Und sonst ...?

Die Inklusion – **Stau**. Die Eckpunkte der Landesregierung liegen vor, sind aber nach wie vor diskussionswürdig und längst nicht alle Fragen sind hierbei geklärt oder zu Ende gedacht beziehungsweise ohne Anfang – denn die Grundschule bleibt bei diesen Eckpunkten außen vor.

Der Masterplan Grundschule – **Stau**. Vollmundig angekündigt harrt er immer noch der Ausarbeitung. Interessant wird vor allem sein, ob neben inhaltlichen und fachlichen Vorgaben auch die notwendigen Rahmenbedingungen in den Blick genommen werden.

Die Schulstruktur in NRW – Sperrung der Autobahn = **Stau**. Das an vielen Orten jetzt zu spürende Loch durch den Wegfall der Schulform Hauptschule wird notdürftig gestopft durch einen abenteuerlichen Plan, der bisher aber auch immer noch der Ausarbeitung bedarf. Statt einen gesamten Blick auf die Schullandschaft in NRW zu werfen und diese zu analysieren, wird eine Lupe hervorgeholt und versucht, an einer Schulform einzeln herumzudoktern. Wer aus NRW ein Land des Aufstiegs durch Bildung machen möchte, muss mehr tun.

Wenn ich böse wäre, würde ich spätestens jetzt innehalten und konstatieren: Für das Gymnasium wurde schnell, effektiv, professionell und kon-



zentriert gehandelt, die übrigen Schulformen, angefangen von der Grundschule über die Haupt-, Real-, Sekundar-, Gesamt- und Förderschulen bis hin zu den Berufskollegs, müssen sich leider aufgrund der vollbrachten Konzentrationsleistung noch ein wenig gedulden. Sie kommen dann später zumindest in den üblichen Sonntagsreden zur Bildungspolitik auch noch dran.

Wenn ich also jetzt böse wäre, würde ich sagen, dass die Landesregierung auf dem großen Schulauge blind ist und nur gymnasial blinzeln kann.

Wenn ich also jetzt wirklich böse wäre, kämen mir vielleicht die Gedanken, dass das so gewollt ist, dass das wählerklientelorientiert ist und dass die Landesregierung damit allen anderen Schulformen letztlich einmal deutlich zeigen will, was sie von ihnen und den dort beschäftigten Kolleginnen und Kollegen hält – ganz zu schweigen von den Schülerinnen und Schülern.

Da ich aber nicht böse bin, habe ich Vertrauen in unsere Landesregierung und ihren Vorsatz „NRW – Land des Aufstiegs durch Bildung“. Denn es muss ja allen klar sein, dass ein solches Ziel nur gemeinsam mit allen in jeder Schulform geschafft werden kann.

Und da ich nicht nur nicht böse bin, sondern auch glaube, was Menschen sagen, vertraue ich darauf, was Armin Laschet – unser Ministerpräsident – in der WDR-Arena gesagt hat: „Die Frage der ungerechten Lehrerbeseoldung wird noch in dieser Legislaturperiode geklärt werden.“

Da Vertrauen zwar gut ist, die ständige Erinnerung an gegebene Versprechen und gutes Tun dennoch ebenso hilfreich ist, möchte ich Sie gerne ermuntern, uns zu unterstützen. Erinnern Sie die Landesregierung und beteiligen Sie sich an unserer Aktion „**Weg mit dem Stau auf der A13!**“ (www.vbe-nrw.de).

Lassen Sie uns gemeinsam eine Rettungsgasse bilden!

Bei der Lektüre des vorliegenden Heftes wünsche ich Ihnen neue Einblicke, interessante Ausblicke und eine neue Perspektive auf unsere weiterführenden Schulen in NRW, an denen an jedem Tag aufs Neue sehr gute Arbeit durch Lehrkräfte geleistet wird – nicht wegen, sondern trotz der durchaus nicht förderlichen Rahmenbedingungen.

Ich hoffe, dass diese Schule heute auf Sie nicht so ernüchternd wirkt wie die Lektüre des Haushaltsentwurfs der Landesregierung für das Jahr 2019.

Es grüßt herzlich Ihr

Stefan Behlau,
Landesvorsitzender VBE NRW



Realschulen 2018

Was läuft?



Was läuft NICHT?



„Wir wollen die Gleichbehandlung aller Schulformen wiederherstellen. Die Benachteiligung von Realschulen und Gymnasien werden wir beenden. (...) An den Realschulen werden wir eine Stärkung der Berufsorientierung durch eine Überarbeitung der Lehrpläne im Sinne der Neigungsdifferenzierung vornehmen. Wir werden die Durchlässigkeit durch eine verbindliche Kooperation mit Oberstufen von Gymnasien, Gesamtschulen und Berufskollegs verbessern.“

*(Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 2017;
Kapitel: Land des Aufstiegs durch Bildung)*

Mit diesen vollmundigen Worten wurde die Schulform Realschule im Koalitionsvertrag der „NRW-Koalition“ aus dem Jahr 2017 bedacht. Markige Worte, die durchaus auch dem Wahlkampf geschuldet waren, hatten doch in diesem sowohl CDU wie auch FDP die erfolgreiche Bildungsarbeit an den Realschulen und ihre Bedeutung für den Mittelstand stets betont.

Worte, denen Taten folgen sollten, müsste man meinen.

Leider gab und gibt es Hindernisse, die diesen Worten entgegenstehen. Denn zunächst wurde durch die neue Landesregierung nicht die „Gleichbehandlung aller Schulformen“ wiederhergestellt, sondern eine explizite Konzentration auf die Schulform Gymnasium und deren Umwandlung von G8 zu G9 gelegt.

Zugegebenermaßen eine Konzentration, die es vollbrachte, den schwelenden emotionalen Konflikt um G8/G9 zu beruhigen und eine konsens- und damit tragfähige Lösung zu schaffen.

Aber darüber wurden im ersten Regierungsjahr alle anderen Schulformen komplett vergessen. Von der Grund- über die Hauptschule zur Sekundar- und Gesamtschule und schließlich auch bis zur Realschule reichte diese Nichtbeachtung von Schulformen, die immerhin den größten Teil der Schülerschaft in NRW bilden und erziehen. Und ein zweites Hindernis, das der Stärkung im Wege stand, war schlicht und ergreifend die Tatsache, dass vergessen worden war, eben nicht einzelne Schulformen losgelöst zu betrachten, sondern immer im Zusammenhang mit dem gesamten Schulsystem.

Dies gilt insbesondere für die Schulen des dreigliedrigen Systems. Hier kann eben nicht eine Schulform isoliert betrachtet werden, sondern es müssen stets alle gemeinsam als ein System zu analysieren und betrachten sein.

Diesen Fehler hatte eine schwarz-gelbe Landesregierung schon einmal gemacht, als sie isoliert von allen anderen Schulformen des dreigliedrigen Systems versucht hatte, die Schulform Hauptschule „zu stärken“. Wo diese Stärkung endete, ist nicht nur in dieser Ausgabe von Schule heute nachzulesen, sondern im ganzen Land Nordrhein-Westfalen spürbar.

Nun also eine Stärkung der Schulform Realschule.

Vergessen wurde leider, dass die Schulform Realschule ohne die Schulform Hauptschule und die Schulform Gymnasium nur bedingt einsatzfähig ist. Gut, das Gymnasium stellt kein Problem dar und



wurde ja auch konzentriert gefördert. Aber leider war und ist das flächendeckende Verschwinden der Hauptschule in ganzen Teilen Nordrhein-Westfalens eine große Herausforderung für die Realschulen.

Problem erkannt, Gefahr gebannt?

Zu dieser Schlussfolgerung könnte kommen, wer den Beschluss des Landtags aus dem Juni 2018 liest, dass Realschulen nun auch einen Hauptschulbildungsgang ab dem Jahrgang 5 anbieten können sollen. Dies stellt eine Erweiterung des bereits vorhandenen § 132 c des Schulgesetzes NRW dar, der bisher eine solche Einrichtung erst ab Jahrgang 7 vorsah.

Auf die Ausführungen des Landtagsbeschlusses warten die Schulpraktiker übrigens bis heute.

Den VBE hat die Situation an den Realschulen nicht in Ruhe gelassen, sodass wir am Ende des Schuljahres eine Umfrage unter Realschullehrkräften gemacht haben, deren Ergebnisse wir hier nun vorstellen. Von einer Stärkung der Realschulen kann nach den Ergebnissen keine Rede sein. Vielmehr zeigen die Ergebnisse deutlich, wo die Probleme dieser Schulform weiter liegen und wenn sie nicht verbessert oder geändert werden, weiter liegen werden.

Nicht überraschend ist übrigens die Tatsache, dass sich überproportional Kolleginnen und Kollegen aus Schulen mit einem Hauptschulbildungsgang nach § 132 c an dieser Umfrage beteiligt haben. Dies zeigt deutlich, wo der Schuh drückt und dass Optimierungen nicht mehr lange auf sich warten lassen dürfen.

Denn die Realschule ist die Schulform der weiterführenden Schulen, die bei der schlechtesten Schüler-Lehrer-Relation gleichzeitig die höchste Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte hat. Von einer Gleichbehandlung der Schulformen kann also keinesfalls die Rede sein.

Beteiligung an der Umfrage

An der Meinungsumfrage beteiligten sich 716 Personen, davon 134 Schulleitungen und stellvertretende Schulleitungen. Realschullehrkräfte konnten sich vom 4. bis zum 22. Juni an der Online-Umfrage beteiligen.

Auffallend ist die hohe Beteiligung der Lehrkräfte, die an Schulen mit einem Hauptschulbildungsgang nach § 132c unterrichten. Diese machten 14,4 % der Teilnehmer aus, obwohl an lediglich 11 von 450 (2,44 %) Realschulen in Nordrhein-Westfalen der Hauptschulbildungsgang angeboten wird.

Die Umfrageergebnisse sind damit zwar nicht repräsentativ, weisen aber durch die sehr eindeutigen Angaben auf die Meinungsrichtung der Lehrerinnen und Lehrer dieser Schulform hin.

Zusammengefasst sind 68,6 % der befragten Lehrkräfte nicht mit der Gesamtsituation zufrieden. Nur 1,4 % der Befragten bewerten die Gesamtsituation der eigenen Schule als sehr gut, ein niederschmetterndes Ergebnis.

„Mehr Sonderpädagogen für mehr Doppelbesetzung, mehr Unterstützung für die Integration, mehr Zeit für Förderung, besserer technischer Support für den IT-Bereich, mehr Entlastungsstunden für besondere Aufgaben und Funktionsstellen.“

(Anonymer Kommentar einer befragten Lehrkraft)

Die Rahmenbedingungen der Realschule

Die durchschnittliche Klassengröße liegt bei 28 Kindern. Die Angaben schwanken von 24 bis zu 32 Schülerinnen und Schülern. Der hohe Mittelwert zeigt, dass kleinere Klassen eine Ausnahme darstellen. Vorgesehen ist für die Schulform Realschule eine Klassengröße von 25 bis 29 Schülerinnen und Schülern. Diese weite Vorgabe mit einem Maximalwert von einer Klassengröße mit bis zu 31 Kindern wertet der VBE mit Blick auf die Entwicklung hin zu einer immer stärkeren heterogenen Schülerschaft als nicht mehr zeitgemäß.

Über die Hälfte der Befragten sind an Schulen, an denen keine Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter tätig sind (51,82 %). Aus Sicht des VBE ein nicht mehr tragbarer Zustand.

Übernehmen Lehrkräfte zusätzliche Aufgaben (Lehrerrat, Steuergruppe ...) besteht in den meisten Fällen keine angemessene Entlastung (62,29 %). Das bestätigt auch die kürzlich veröffentlichte VBE-Studie „Wie geht's?“, wonach Lehrkräfte in der Regel lange Belastungsphasen erleben und keine Möglichkeiten der Entspannung zur Verfügung stehen. Gesunde Schulen und damit gesundes Personal sind ein nicht zu unterschätzender Baustein für die Bildungsqualität.

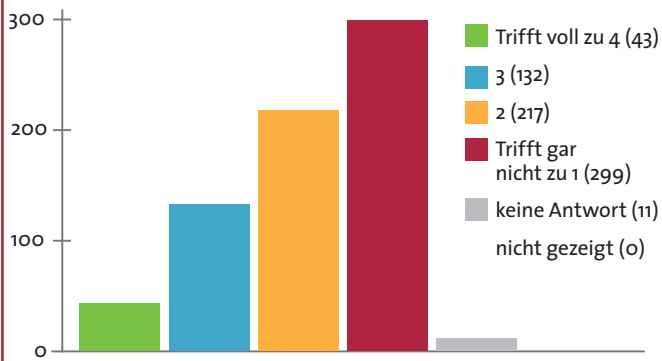
Zusammengefasst geben lediglich 11,2 % der Befragten an, dass die räumliche Ausstattung an ihrer Schule als gut zu bewerten ist (Möbiliar, genügend Klassenräume, genügend Fachräume ...). Über die Hälfte der Lehrkräfte sind mit dem Lehrerzimmer nicht voll zufrieden (66,91 %). Hier wird die dringende Umsetzung der Geldmittel des Programms „Gute Schule 2020“ erneut deutlich.

Gerade einmal 9,4 % sagen, dass ihre Schule über die entsprechende Anzahl von Arbeitsplätzen für ihr pädagogisches Personal verfügt.

Die meisten Lehrerinnen und Lehrer bewerten die Lehrmittel an ihrer Schule (Sportgeräte, Musikinstrumente oder Lernkarteien) nicht als zeitgemäß und ausreichend. Nur 5,7 % der Befragten beantworten die Frage mit „trifft voll zu“.

73 % geben an, dass ihre Schule gar nicht oder nicht medial gut und zeitgemäß ausgestattet ist. Gemeint ist hier die angemessene Ausstattung an Computern und Laptops für Lehrkräfte, Tablets und Lernsoftware für die Schülerschaft, eine Internetverbindung und die Beamer sowie elektronische Tafeln. Die Daten bestätigen die deutschlandweite VBE-Umfrage zur Digitalisierung, wonach Lehrkräfte digitale Bildung erlebbar machen möchten, was jedoch durch eine unzureichende Ausstattung sehr erschwert wird.

Rahmenbedingungen (Die Schule ist medial gut und zeitgemäß ausgestattet [PC und Laptops für Lehrkräfte, Beamer, elektronische Tafeln, Tablets und Lernsoftware für Schülerinnen und Schüler, funktionierende schnelle Internetverbindung ...])



„Digitalisierung ist nicht vorhanden.“

„Bewilligung von Schulbüchern für jeden Schüler. Zwei komplette Klassen konnten im laufenden Schuljahr im Fachunterricht nicht mit einem Schulbuch ausgestattet werden!“

(Anonyme Kommentare befragter Lehrkräfte)

30 % der Befragten sagen, dass es keinen adäquaten technischen Support für die vorhandene Technik geben würde. Lediglich 5,7 % können bestätigen, dass ihre Schulen durch den Schulträger technisch adäquat unterstützt werden.

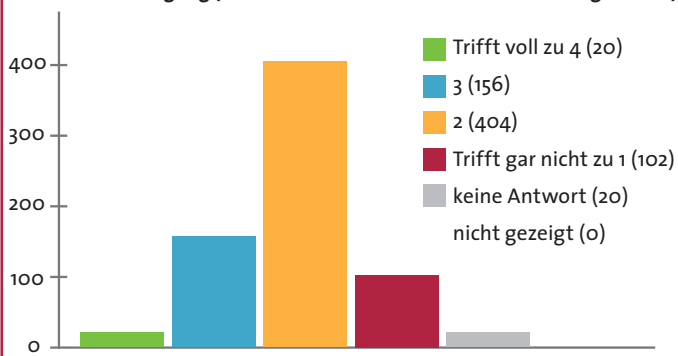
Die Unterrichtsversorgung an der Realschule

Der Unterrichtsausfall war ein Wahlkampfthema der jetzigen Landesregierung. Wir fragten nach qualitativen Angaben zur Unterrichtsversorgung.

95 % der Befragten geben an, dass an ihrer Schule Lehrkräfte fachfremd unterrichten. Über die Hälfte der Lehrkräfte sehen nicht, dass ihnen genügend Kolleginnen und Kollegen zur Seite stehen, um die Schulprogrammarbeit umsetzen zu können (54,6 %).

Auf die Frage, ob ihre Schule individuelle Förderung leisten kann, antworteten nur 2,8 % der Lehrkräfte, dass dies voll zutrifft.

Unterrichtsversorgung (Unsere Schule kann individuelle Förderung leisten.)



„Mehr personelle und räumliche Fördermöglichkeiten bei Förderbedarf“

„Dringend kleinere Lerngruppen!“

(Anonyme Kommentare der befragten Lehrkräfte)

Bedingungen für erfolgreiche Integration an der Realschule

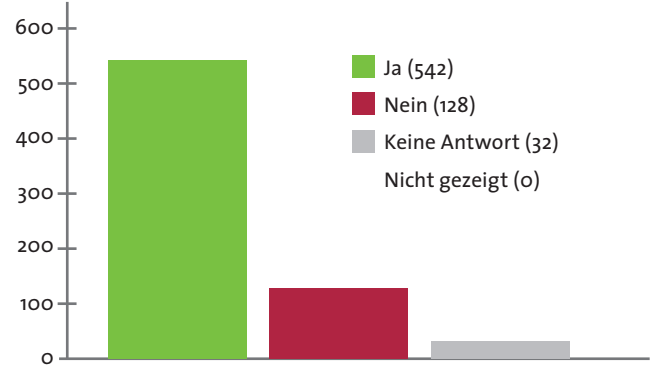
Die eindeutige Mehrheit der Befragten (77,2 %) erlebt im Schulalltag Kinder, die fast keine Deutschkenntnisse haben.

Auf die Frage, ob die zusätzliche Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund an ihrer Schule durchgeführt werden kann, sagten nur 11 %, dass dies voll zutrifft. Die Mehrheit der befragten Lehrkräfte (66 %) sieht für diese Aufgabe Verbesserungspotenzial an ihren Schulen. 15,78 % der Befragten sagen, dass dies gar nicht zutreffen würde.

Wirksame Unterstützung für die Integrationsarbeit, wie etwa den Einsatz von Übersetzern, erleben 40 % in ihrem Arbeitsalltag gar nicht, während nicht einmal 1 % angibt, dass dies voll zutrifft.

Gerade einmal 1,3 % geben an, dass die Ausstattung an ihrer Schule den Bedürfnissen dieser Schülergruppe voll entspricht.

Unsere Schule beschult Kinder, die (fast) keine Deutschkenntnisse haben.



„Mehr Material für Kinder mit Migrationshintergrund, Flüchtlinge.“

(Anonyme Kommentare befragter Lehrkräfte)

Inklusion an Realschulen

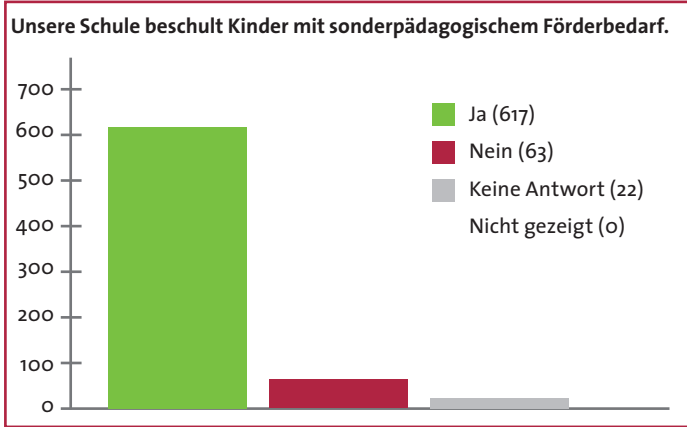
87,9 % der befragten Lehrerinnen und Lehrer geben an, dass an ihrer Schule Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf beschult werden.

Nur 19,7 % sehen, dass ihre Schule angemessen mit sonderpädagogischer Expertise versorgt ist. Rund 67 % erleben eine mangelnde Versorgung an sonderpädagogischer Expertise an ihrer Schule.



Eine Besetzung aus sonderpädagogischer Lehrkraft und Regelschullehrkraft für inklusiven Unterricht scheint es an den meisten Schulen nicht zu geben. Lediglich 1,4 % geben an, dass die Doppelbesetzung voll zutrifft.

Kaum mehr Lehrkräfte (1,8 %) meinen, dass die Ausstattung ihrer Schule den Bedürfnissen der inklusiv zu beschulenden Kinder voll entspricht.

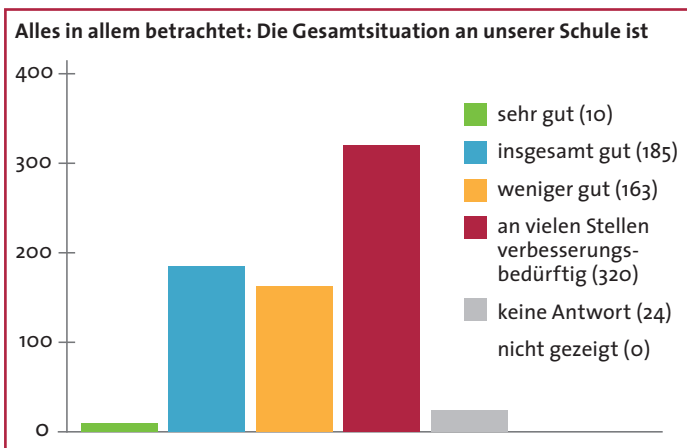


„Inklusion und individuelle Förderung räumlich und personell erst mal möglich machen!!!“

(Anonymer Kommentar einer befragten Lehrkraft)

Alles in allem betrachtet

Die Mehrheit der Lehrkräfte sieht an vielen Stellen, dass die Gesamtsituation an ihrer Schule verbesserungsbedürftig ist.



„Am vordringlichsten ändern müsste sich die politische Wahrnehmung unserer Schulform von „existent“ zu „wertschätzend.“

(Anonymer Kommentar einer befragten Lehrkraft)

Fazit

„An den Realschulen werden wir eine Stärkung der Berufsorientierung durch eine Überarbeitung der Lehrpläne im Sinne der Neigungsdifferenzierung vornehmen. Wir werden die Durchlässigkeit durch eine verbindliche Kooperation mit Oberstufen von Gymnasien, Gesamtschulen und Berufskollegs verbessern.“

(Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 2017)

Statt einer weiteren Überarbeitung der Lehrpläne, einer Flickschusterei durch Einführung eines Hauptschulbildungsgangs an Realschulen oder eines wortreichen Stärkungspakts für die Schulform Realschule sollte die Landesregierung genau das machen, was sie im Koalitionsvertrag festgeschrieben hat.

Und zu diesem Ziel gibt es tatsächlich eine Lösung, die sich in ihrer Einfachheit und Praxisnähe nicht überbieten lässt:

Die Landesregierung muss endlich den Realschulen, die unter den genannten Problemfeldern leiden, die freiwillige Möglichkeit anbieten, sich in eine Sekundarschule umwandeln zu können. Denn die Schulform Sekundarschule bietet die Stärkung der Berufsorientierung, sie bietet eine breite Neigungsdifferenzierung und sie bietet durch die verbindliche Kooperation eine hohe Durchlässigkeit.

Zudem kann die Sekundarschule sowohl kooperativ (vgl. Realschule mit Hauptschulbildungsgang) wie teilintegriert (vgl. § 132 c) wie auch integriert geführt werden.

Und dies alles zu einer vernünftigen Schüler-Lehrer-Relation und einem angemessenen Unterrichtsdeputat (25,5) für die Lehrkräfte. Lange darf die Regierung nicht mehr warten, sie muss endlich die übrigen 60 % der Schülerschaft, die nicht auf das Gymnasium wechseln, in den Blick nehmen und gute Voraussetzungen schaffen für Chancen- und Bildungsgerechtigkeit. Sonst bleibt der anspruchsvolle Titel „Land des Aufstiegs durch Bildung“ des Kapitels aus dem Koalitionsvertrag nichts als eine weitere leere Worthülse.

Martin Hermes,
Realschullehrer und
Leiter des VBE-Referates Realschule



Anzeige

3-Zimmer-Neubauwohnung für Nichtraucher

82qm, II. Etage, Aufzug, Tiefgaragenplatz, EBZ ca. 01.12.2018, incl. EB-Küche, 950,- Euro, plus NK, 2 MM-Kaution, Nähe Kaarst-Mitte, Tel. 02131/56 98 67

Sekundarschule

Die Geburtsstunde einer neuen Schulform

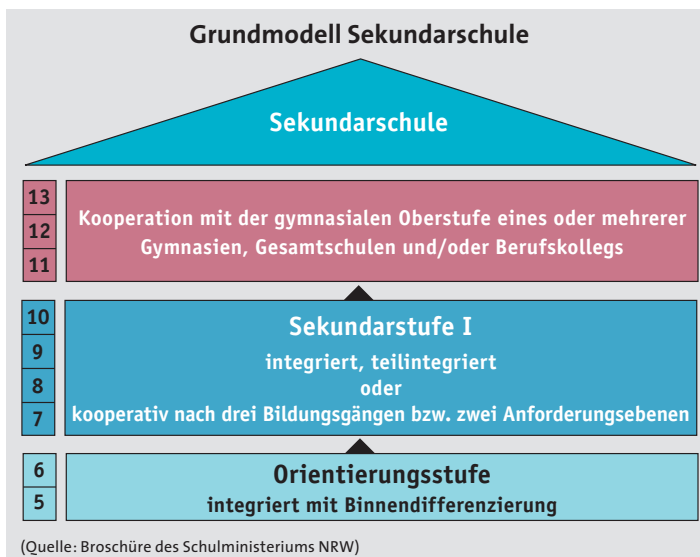


© luhang / shutterstock.com

2011 haben die im nordrhein-westfälischen Landtag vertretenen Parteien CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen den Schulkonsens vereinbart. Auf dieser Basis wurde am 20. Oktober 2011 das 6. Schulrechtsänderungsgesetz und eine Verfassungsänderung beschlossen. Als neue Schulform der Sekundarstufe I ergänzt die Sekundarschule die bereits bestehenden Schulformen Hauptschule, Realschule, Gymnasium und Gesamtschule. Zum Schuljahr 2012/13 wurden erstmalig 42 neue Sekundarschulen gegründet. Im Schuljahr 2017/2018 existierten schon 113 Sekundarschulen in NRW (vgl. MSB NRW Statistische Übersicht Nr. 399 - Quantita Schuljahr 2017/18).

Zur Struktur der Sekundarschule

Sie umfasst die Jahrgänge 5 bis 10, und sie ist mindestens dreizügig, neuerdings auch zweizügig. Die Sekundarschule bereitet Schülerinnen und Schüler sowohl auf eine berufliche Ausbildung als auch auf die Hochschulreife vor, d. h., sie organisiert in einem differenzierten Unterrichtssystem Bildungsgänge, die zu allen Abschlüssen der Sekundarstufe I führen. Die Sekundarschule ist eine Schule mit gebundenem Ganztagsunterricht. Unterricht findet mit bis zu 36 Wochenstunden an zwei kurzen Schultagen mit sechs Unterrichtsstunden und drei langen Unterrichtstagen mit bis zu acht Unterrichtsstunden statt.



Das gemeinsame Lernen mit unterschiedlichsten Lernvoraussetzungen kann grundsätzlich in drei verschiedenen Organisationsformen umgesetzt werden.

In der **integrierten Form der Sekundarschule** werden die Schülerinnen und Schüler auf unterschiedlichen Anforderungsebenen binnendifferenziert in allen Fächern im Klassenverband unterrichtet.

In der **teilintegrierten Form der Sekundarschule** werden im Rahmen einer äußeren Differenzierung ab Klasse 7 in den Kernfächern Grund- und Erweiterungskurse eingerichtet. Die Schülerinnen und Schüler gehen wie in der Gesamtschule ohne Versetzung in die Klassen 6 bis 9 über. In Abstimmung mit Eltern ist auf Antrag die Wiederholung einer Klasse möglich, wenn die Schülerin oder der Schüler dadurch besser gefördert werden kann.

Der Unterricht in der integrierten und teilintegrierten Form basiert auf den Lehrplänen der Gesamtschule.

Die **kooperative Form der Sekundarschule** organisiert sich in mindestens zwei Bildungsgängen und bietet Unterricht ab Klasse 7 auf Grundebene und Erweiterungsebene an. Bei drei Bildungsgängen wird im Hauptschulbildungsgang, Realschulbildungsgang und gymnasialen Bildungsgang in äußerer Differenzierung unterrichtet. Entsprechend gelten ab Klasse 7 die Lehrpläne und Versetzungsordnungen der unterschiedlichen Bildungsgänge.

Ab Klasse 6 wählen Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Wahlpflichtbereiches I ein weiteres Hauptfach, u. a. wird hier immer eine zweite Fremdsprache und mindestens der Bereich Arbeitslehre und Naturwissenschaften angeboten. Im Wahlpflichtbereich II besteht ab Klasse 8 wieder die Möglichkeit, eine weitere Fremdsprache zu wählen. Ebenso können diese Ergänzungsstunden der individuellen Förderung oder für Angebote der Berufswahlorientierung dienen. Grundsätzlich gewährleistet die Sekundarschule in allen drei Varianten auch gymnasiale Standards. Das Erreichen der allgemeinen Hochschulreife wird über ortsnahe Kooperationen mit Gymnasien, Gesamtschulen und Berufskollegs sichergestellt. Die meisten NRW-Sekundarschulen werden integriert oder teilintegriert geführt, wobei die Zahl der teilintegrierten Sekundarschulen überwiegt.



Was steckt hinter den neuen pädagogischen Konzepten?

Sekundarschulen in NRW verfolgen mit ihren pädagogischen Konzepten vornehmlich zwei Ziele.

Erstens muss das Konzept der Heterogenität der Schülerschaft Rechnung tragen, d. h., dass Unterricht niveaudifferenziert stattfindet. Am Beispiel der Agnes-Wenke-Schule in Arnsberg soll im Folgenden exemplarisch deutlich werden, was damit gemeint ist. Die einzelnen Fachschaften und Jahrgangsteams entwickeln Unterrichtsbausteine, die die Lerninhalte transparent machen, kompetenzorientiert aufgebaut sind und Aufgabenformate auf i. d. R. drei unterschiedlichen Anforderungsniveaus abbilden. Schülerinnen und Schüler arbeiten mit diesen Bausteinen sowohl in den Fachunterrichtsstunden als auch eigenverantwortlich in den im Stundenplan verankerten selbstgesteuerten Lernzeiten. Diese Lernzeiten bieten gleichzeitig die Basis, um Erlerntes zu wiederholen, zu vertiefen und zu festigen. Weil auf Basis der Bausteinarbeit die Unterrichtsinhalte in jedem Jahrgang zeitgleich bearbeitet werden und auch die gleichen Klassenarbeiten geschrieben werden, ist die Durchlässigkeit gegeben und ein Wechseln zwischen den Kursen unterschiedlicher Anforderungsniveaus jederzeit möglich. Die Schülerinnen und Schüler bleiben, unabhängig von ihrem jeweiligen Leistungsbild, in jedem Fall in ihrem gewohnten System. Leistungsdifferenzierte Klassenarbeiten fordern leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler, ohne andere zu überfordern und zu demotivieren. Die jeweiligen Leistungsanforderungen sind transparent und bilden die Basis einer individuellen Schullaufbahnberatung. Neben den klassischen Elternsprechtagen finden daher auch mindestens einmal pro Halbjahr Schülersprechtage statt. Zur individuellen Laufbahnberatung gehört auch eine intensive Berufswahlorientierung. Das StuBo-Team (Team zur Studien- und Berufswahlorientierung) macht in den Mittagspausen immer Angebote zur Information und Beratung speziell ab Jahrgang 8. Das dazu eingerichtete BOB (Berufsorientierungsbüro) bietet Computerarbeitsplätze zur Recherche oder zum Erstellen von Bewerbungsunterlagen. Hier haben Schülerinnen und Schüler an festgelegten Terminen auch die Möglichkeit, mit einer Berufsberaterin der Agentur für Arbeit zu sprechen.

Ein zweites Ziel ist die Berücksichtigung neuer Erkenntnisse der Lernforschung in vielen Sekundarschulkonzepten. Neben den klassischen Input-Phasen im Rahmen des Fachunterrichts ist die eigenverantwortliche Auseinandersetzung mit Lerninhalten ein wichtiges Element. Mit dem Ansatz „der Raum als dritter Pädagoge“ unterstützt eine moderne Architektur in Kombination mit flexiblem Mobiliar die pädagogische Arbeit. Durch eine offene Gestaltung der Jahrgangsstufen-Cluster bieten sich viele Möglichkeiten bzgl. der Wahl der Sozialformen bei gleichzeitiger Präsenz der Lehrkraft als Lernbegleiter. Selbstverantwortliche Lernzeiten sind durch moderne Technik unterstützt und haben genau strukturierte Abläufe.



Vielfache Irrtümer

„Sekundarschulen sind eine Zusammenlegung von Real- und Hauptschule.“ oder „Sekundarschulen sind Nachfolger der aufgelassenen Hauptschulen“.

Beide Aussagen sind falsch, weil die Konzepte das Lernen mit Schülerinnen und Schülern aller Leistungsniveaus abbilden.

Unterrichtsangebote bedienen das Spektrum von gymnasialen Standards bis zu denen der Hauptschule.

In Kommunen, in denen neben den Sekundarschulen als Schulen des längeren gemeinsamen Lernens auch Schulen des dreigliedrigen Systems angeboten werden, ist die Schulwahl leistungsstarker Schülerinnen und Schüler aber häufig immer noch das Gymnasium.

Ebenso ist die Aussage „In Sekundarschulen wird Unterricht überwiegend in freien selbstgesteuerten Lernzeiten organisiert“ falsch, weil eine heterogene Schülerklientel auch verschiedene Zugänge beim Lernen erforderlich macht. Schülerinnen und Schüler arbeiten nicht alle selbstständig und zielgerichtet. Das ist in Schule nichts Neues. Sekundarschulen verfolgen daher einerseits eine sehr individuelle Lernorganisation, der Regelunterricht im Klassenverband hat aber im Lernalltag genauso seine Berechtigung. Schülerinnen und Schüler dokumentieren dabei wöchentlich ihre Lernfortschritte in einem persönlichen Logbuch. Die Sekundarschule fördert und fordert Schülerinnen und Schüler.

Fazit

Die neue Schulform Sekundarschule ist gar nicht mehr so neu. Dennoch wird in der Öffentlichkeit oft immer noch nicht wahrgenommen, wie das System des längeren gemeinsamen Lernens strukturiert ist und welche Ziele die pädagogischen Konzepte verfolgen. Ganz deutlich kann man die Vorteile der Schulform betonen, denn sie trägt sicherlich dazu bei, langfristig ein attraktives, gerechtes, leistungsfähiges und wohnortnahes Schulangebot zu sichern. Die Sekundarschule bietet Schülerinnen und Schülern ein Lernkonzept mit der Möglichkeit des längeren gemeinsamen Lernens. Die Differenzierungsmöglichkeiten der Sekundarschule lassen in besonderem Maße individuelle Schullaufbahnen zu, die in den bestmöglich zu erreichenden Schulabschlüssen münden.

Andreas Schauerte
Schulleiter der Agnes-Wenke-Schule
in Arnsberg und Leiter des
VBE-Referates Sekundarschule



13.000 Schritte

©Matly Synovs / shutterstock.com

Um halb acht spuckt mich der überfüllte Bus aus. Flankiert von Kindern und Jugendlichen, die ihre Hosenbeine aus einem unerfindlichen Grund bei kalten Temperaturen hochkrepeln, sodass man die Knöchel sehen kann, wandere ich gemächlich mit meinem Bäckereikaffee zum Altbau des Schulgebäudes. Beide Gebäudeteile heben sich hell erleuchtet von dem grauen Morgenhimmel ab, das Stimmengewirr füllt die Straßen der umliegenden Altstadt. Bloß nicht gesehen werden – ich muss noch kopieren. An der Flanke des alten Backsteingebäudes reißen die Kinder der fünften Klasse die Fenster auf, brüllen meinen Namen und winken. Ich winke aus pädagogischen Gründen nicht zurück, damit ich das Verhalten nicht belohne – freue mich aber trotzdem ein wenig. Immerhin bleibt noch genug Zeit, die Arbeitsblätter zu kopieren. Auf dem Flur vor dem Lehrerzimmer stehen ratlos einige Kollegen, die in loser Reihenfolge die Fächer des Kopierers öffnen und den Anweisungen des Kopiererdisplays folgen. Die Schlange der Kopierwütigen wächst und der Unmut steigt, während ich in den Lehrerarbeitsraum laufe, um heimlich auf dem einzigen Computer die dreißig Blätter zu drucken. An unserer Gesamtschule arbeiten 150 Kollegen und Kolleginnen, verteilt auf ein Gebäude aus dem 19. Jahrhundert und einen vierstöckigen Glaskubus. Die Kopierer arbeiten im Gegensatz zu den Menschen eher nicht.

Gleichsam im Laufschrift erobere ich das dritte Stockwerk, wo die fünften Klassen wohnen. Ein gewisser Stolz erfüllt mich, noch drei Minuten vor Unterrichtsbeginn in der Klasse zu sein. Vor der Tür wartet die Inklusionsassistentin eines Kindes: Im Gespräch mit Verantwortlichen stellte sich heraus, dass der Kleine seit Jahren schwere Gewalt in der Familie aushalten muss, da müsse man sich mal mit allen Beteiligten zusammensetzen. Nach der Schule. Die Förderschullehrerin weiß schon Bescheid.

In der Klasse herrscht morgendliche Schläfrigkeit. Ich bin selbst noch etwas müde, weil ich in der Nacht noch nachdachte, wie man das Programm der anstehenden Klassenfahrt gestalten soll. Ich plane kurz um und lese einen Ausschnitt aus der „Schatzinsel“ vor. „Dürfen wir essen, wenn wir zuhören?“ – ausnahmsweise. Im Anschluss des Vorlesens schreiben die Kinder die Erzählung weiter, andere notieren Stichpunkte oder erfinden Fragen an den Text. Jeder, wie er kann oder muss. Das Kind mit der Schulbegleiterin liest freiwillig vor. Großes Lob folgt. Die Arbeitsblätter bearbeiten wir dann morgen, verkünde ich, und eile aus dem Raum. Bevor ich gleich den Zehnern erste Eindrücke von Kiezdeutsch und Jugendsprache in der nächsten Doppelstunde vermitteln will, habe ich mich auf dem Gang mit meiner „Co“ verabredet, um kurz über die Klassenfahrt zu sprechen. Zusammen bilden wir das Tutorenteam unserer 10.1. Der Schrittzähler meines Handys zeigt 1.829 Schritte, während wir durch die Gänge in das andere Gebäude schreiten, wo die zehnten Klassen und die Oberstufe sind.

„Alle mal die Mützen runter“, fordere ich, als der Grundkurs dann vor mir hockt, und imitiere den Soziolekt des verblüfften Publikums. „Sie sind ja einer von uns, Maschallah!“, tönt es aus der hinteren Reihe. Die Geflüchteten gucken irritiert. In Anbetracht der drohenden Abschlussprüfung vertiefen sich alle in die Sammlung von Phänomenen der Jugendsprache und des Kiezdeutsches. Die Begriffe gehen durcheinander, Wörter wie „Lauch“ und „Kartoffel“ fliegen durch den Raum und einige kichern. Ich lerne, dass ein Deutscher mit merkwürdigem Habitus eine Kartoffel sein kann, die „voll das Lauch ist“. Irgendwie altert man als Lehrer eher körperlich – geistig bleibt man nah an der Jugend, denke ich, während ich durch die Reihen husche, um die Ergebnisse zu begutachten. Der Schrittzähler zeigt 3.600 Schritte.



Ich persönlich kämpfe im Tagesverlauf unseres Schulraumschiffes mit drei Grundbedürfnissen: Hunger, Harndrang und dem Verlangen nach einer Zigarette. In den zwanzig Minuten, die man in den großen Pausen zwischen den Räumen, dem Lehrerzimmer oder dem Kopierer rotiert, verbleibt jedoch nur die Zeit für ein Bedürfnis. Deswegen spurte ich meist aus dem Gebäude, um in dem inoffiziellen Lehrerzimmer hinter dem Parkplatz – eine Insel des Austausches und der Anarchie – die Sucht zu befriedigen. Noch eine Stunde Philosophie in der Oberstufe, dann Vertretungsunterricht in der 6.2. So kurz nach den Ferien fehlen schon über zwanzig Lehrerinnen und Lehrer. Eigentlich hätte ich mich in der Freistunde um die Grundbedürfnisse kümmern können. Eigentlich hätte ich auch für den Oberstufenkurs kopieren müssen. Doch vor dem Kopierer steht ein Mechaniker, der mich lautstark darüber aufklärt, wie einfältig Lehrer seien. Man könne doch keine Folie in das Seitenfach stecken, die zudem nicht für Kopierer geeignet sei. So schlepe ich dann den Klassensatz der Philosophiebücher vom Altbau in den Glaskubus. 7.590 Schritte.

Die Fünf-Minuten-Pause ist ein mutiges Vorhaben, wenn man mit den Büchern aus der letzten Unterrichtsstunde durch das überfüllte Treppenhaus hinunter zu den Sechsern muss. Ich kann mir keinen besseren Beruf vorstellen, frage mich jedoch manchmal, ob dies aus einer verborgenen masochistischen Neigung resultiert. Im Klassenraum der Sechser wippt ein Junge mit hochgekrempeelten Hosenbeinen. Weil der erkrankte Kollege keine Unterrichtsmaterialien für die Vertretung einreichen konnte, obwohl dies seitens der Schulleitung gewünscht ist, schreiben die Kinder also eine Bedienungsanleitung für einen Stuhl. Angesichts dieser ungewöhnlichen Aufgabe kichern die Kinder, bei der anschließenden Präsentation wird kontrolliert, ob auf der Grundlage des Textes Stühle auch genutzt werden können. Auf dem Weg zu einem der hinteren Tische vibriert das Handy: Sie haben ihr tägliches Ziel von 10.000 Schritten erreicht!

Man wechselt innerhalb von 45 Minuten von Kants Imperativ zur richtigen Benutzung der Sitzfläche, so wie man von einem Gebäudeteil in den nächsten wechselt. Gleichsam lacht man mit den kleinen Sechsern, während man schon an das Gespräch wegen des Gewaltfalls denkt. Vorher muss man aber noch die Philosophiebücher in den Bücherraum tragen, um dann auf einem der Pausenhöfe Aufsicht zu führen. Am heutigen Montag findet jedoch um vierzehn Uhr eine der wöchentlichen Konferenzen statt. Dieses Mal trifft sich das Jahrgangsteam zur Besprechung der Klassenfahrtregeln und erster Konzepte für die Abschlussfeierlichkeiten.

In so großen Systemen wirken die Treffen des Teams wie die Versammlung einer verschworenen Gemeinschaft. Wenn alle sich in der Lehrerkonferenz streiten, herrscht in unserem Team meistens Harmonie. So sprechen wir zu Beginn einer jeden Teamkonferenz über unsere Befindlichkeiten und die pädagogischen Herausforderungen, was uns hilft, weil wir sonst keine Zeit für solche Gespräche haben. Dieser Austausch ist bitter nötig, da in dem Gefüge der An-

forderungen, dem Druck des Stundenplans und der Vielzahl der Schulprojekte, die eine Gesamtschule scheinbar braucht, das Individuum förmlich untergehen kann. Wenn man nicht aufpasst, gerät die Arbeit mit den Kindern in den Hintergrund.

Der Abteilungsleiter kommt hinein und verkündet Aufgaben für die nächsten Wochen, als um vier der Gong ertönt. Ich trete auf den Gang. In der Schule herrscht Ruhe. Hinten rattert der Kopierer. Die Kolleginnen und Kollegen steigen die Treppen hinunter, während ich daran denke, was ich am Abend noch alles abarbeiten muss. Ein halber Satz Korrekturen wartet noch zu Hause, eigentlich muss ich auch noch eine weitere Klausur erstellen und mit meiner „Co“ telefonieren. Die Förderschullehrerin erscheint in diesem Moment mit der Schulbegleiterin am Ende des Flures. Wir begrüßen uns, eilen dann in den kleinen Konferenzraum. Die Eltern warten schon nervös. Als ich dann am späten Nachmittag auf die Straße vor der Schule trete und der Feierabendverkehr durch die Altstadt dröhnt, schaue ich auf das Handy - auf der Schrittzählerapp leuchtet gelb: 13.000 Schritte.

*Klaus Köther,
Gesamtschullehrer und
Leiter des VBE-Referates Gesamtschule*



Deutscher Lehrertag 2018

NEUE WEGE GEHEN!?

Herbsttagung

16. November 2018

Kongresszentrum Westfalenhallen Dortmund

Anmeldung ab 3.09.2018

www.deutscher-lehrertag.de

Vom Leben und Sterben der Hauptschule

50 Jahre

Schulform Hauptschule – Grund zum Feiern?



Am 9. August 1968 wurde in NRW durch den damaligen Kultusminister Fritz Holthoff die Schulform Hauptschule aus der Taufe gehoben. Sie sollte „eine Schule der gehobenen Volksbildung“ sein bzw. werden. Der 50. Geburtstag der Hauptschule wurde in diesem Jahr eher stillschweigend hingenommen, von einer Feier oder Würdigung kann wohl eher keine Rede sein.

Damit kein Zweifel aufkommt: Es geht keineswegs um eine Renaissance der Schulform oder um eine Wiedereinführung der Hauptschule durch die Hintertür. Die zahlreichen Gründungen von Schulformen des längeren gemeinsamen Lernens sind sehr zu begrüßen, und das vermeintlich dreigliedrige, durchlässige Schulsystem gehört vielerorts immer mehr und zu Recht der Vergangenheit an.

Dennoch mag ein Blick auf die Hauptschule und ihren Werdegang durchaus lohnend sein. Denn auch wenn die Schulform Hauptschule bereits seit vielen Jahren ums Überleben beziehungsweise eine echte Anerkennung in der gesamten Bevölkerung kämpfen musste, war sie vielleicht auch aufgrund dieser Tatsache ein Wegbereiter und Motor für viele wichtige pädagogische und schülerbezogene Reformen, die letztlich Einfluss fanden in allen anderen Arten der weiterführenden Schulen in NRW.

So reiben sich Lehrkräfte an Hauptschulen immer wieder verwundert die Augen und Ohren, wenn von Verbänden und Parteien endlich die Einführung des Schulfachs „Wirtschaft“ an den Schulen gefordert wird. Dies kann als Beispiel dienen, wie wenig sich Politik und Wirtschaft anscheinend um die Gesamtheit aller Schulen gekümmert hat. Schließlich war und ist das Fach Arbeitslehre/Wirtschaft seit Langem ein fester Bestandteil des Fächerkanons der Hauptschule und ab Klasse 9 sogar in der Fächergruppe I, also als Hauptfach verankert. Ob diese Ignoranz einer ungewollten Unkenntnis geschuldet war oder es einfach versäumt wurde, sich die Schulform Hauptschule genauer anzuschauen?

Ähnlich verhielt und verhält es sich übrigens mit dem Thema der schulischen Inklusion. Nach wie vor hat die Hauptschule in der Relation der Gesamtschülerschaft der weiterführenden Schulen gesehen den höchsten Anteil an Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Lernen und leistet damit einen wesentlichen Anteil an der schulischen Inklusion im Bereich der Sekundarstufe I. Hauptschulen waren in der Regel Vorreiter beim sogenannten Gemeinsamen Unterricht (GU). Aber auch dies wurde teilweise sogar von den eigenen Schulträgern, der Politik oder auch den Elternverbänden nicht wahrgenommen.

Selbstverständlich war die enorme Leistung auch im Bereich der sprachlichen Integration schon lange vor dem Jahr 2015.

Ein weiteres Beispiel für eine gute an den Schülerinnen und Schülern ausgerichtete Arbeit der Hauptschulen ist das weite Feld der Berufswahlorientierung. Schülerbetriebspraktika sind heutzutage an allen Schulformen der weiterführenden Schulen obligatorisch. Institutionalisiert und auch spezialisiert wurden sie an der Hauptschule.

Warum war die Schulform Hauptschule so innovativ und kreativ? Ganz einfach, weil sie es musste und auch konnte. Im Bereich der weiterführenden Schulen wird es wohl keine andere Schulform geben, die die einzelne Schülerin, den einzelnen Schüler mit allen individuellen Besonderheiten, Charakterstärken und -schwächen so in den Mittelpunkt des schulischen Lebens, des Unterrichts und auch der Erziehung gestellt hat und stellt.

Denn wer als Kind oder Jugendlicher zur Hauptschule kam, der blieb in der Regel. Das bedeutete, dass die Kollegien sich mit den Schülerinnen und Schülern auseinandersetzen mussten, gewollt oder nicht. Für viele war sie vielleicht nur die Notlösung, die letzte Station oder die letzte Rettung, aber so paradox das klingen mag, genau das entband diese Schulform auch von vielen Zwängen.



Außendarstellung ist für Schulen sicherlich wichtig, aber für Hauptschulen nicht lebensnotwendig. Denn die Hauptschule war die Schule vor Ort für alle, die den Weg zu ihr fanden, freiwillig oder eben nicht. Eine Auswahl der Schülerschaft brauchte nicht stattzufinden. Eigentlich eine legendäre Ausgangssituation für eine Schule, die es so wohl nicht mehr geben wird in einer Zeit, in der der Ruf einer Schule scheinbar stärker durch die Außenwirkung als durch gelebte Schulkultur beeinflusst wird.

Die Schulform Hauptschule wird also 50 und geht vermutlich bald gänzlich in ihren frühzeitigen Ruhestand. Dies ist kein trauriger Anlass, sondern geschuldet der Erkenntnis, dass ein dreigliedriges Schulsystem der Vergangenheit anzugehören hat.

Die Hoffnung bleibt dennoch, dass das innovative pädagogische Erbe dieser Schulform nicht ausgeschlagen, sondern angenommen wird und seine Fortsetzung in den anderen weiterführenden Schulen

des Landes finden wird. Dafür bedarf es allerdings auch der notwendigen Ressourcen und vor allem kleinerer Klassen an diesen Schulen.

Dies wäre dann die beste und angemessenste Würdigung – auch und besonders für die engagierte Arbeit der Lehrkräfte in den Hauptschulen – und das schönste Geschenk zum runden Geburtstag.

Stefan Behlau,
Vorsitzender VBE NRW



IMMER UP TO DATE

Aktuelle Meldungen, Video-Interviews, Newsletter u.v.m. auf

www.vbe-nrw.de

Tagesaktuelle Presseberichte finden Sie auf

 www.facebook.com/vbe.nrw/

 twitter.com/VBE_NRW

 www.instagram.com/vbe_nrw/

**BILDUNG
WERTschätzen!**

Aktiv für Euch.

In der Politik. In den Personalräten.

In der persönlichen Beratung.

VBE

Verband Bildung und Erziehung
Landesverband NRW

Personalrat im Gespräch

„Dringend nötig ist eine enge Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Schulformen der Sekundarstufe I, ferner ist es wichtig, den Hauptschullehrkräften die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen verstärkt zu ermöglichen.“



Jörg Oldenburg,

Stellv. Vorsitzender

Bezirkspersonalrat Hauptschule und

Leiter des VBE-Referates Hauptschule

Schule heute: Herr Oldenburg, was ist Ihre Aufgabe als stellv. Vorsitzender im Bezirkspersonalrat Hauptschule bzw. was sind die Aufgabenbereiche der Personalratsmitglieder?

Jörg Oldenburg: Grundsätzlich sind alle Tätigkeitsfelder der Personalratsmitglieder im LPVG (Landespersonalvertretungsgesetz) geregelt. Neben den konkreten Beteiligungsrechten auch die allgemeinen Aufgabenbereiche der Personalratsarbeit.

In den Bereich der Mitbestimmung gehören in erster Linie die Personalangelegenheiten. Die Dienststelle kann nicht eigenmächtig handeln – wir als Personalräte haben das Recht bei Einstellungen, Kündigungen, Eingruppierungen, Höhergruppierungen, Versetzungen und Abordnungen sowie Fortbildungen etc. mitzubestimmen. Alle diesen Bereich betreffenden Entscheidungsvorhaben muss uns die Dienststelle vorlegen und wird von uns in den Geschäftsführungen vorbereitend und abschließend in den Personalratssitzungen beraten.

Neben der gerade erläuterten Mitbestimmung ist die Mitwirkung die schwächere Form der Beteiligung. Beispiele hierfür sind grundsätzliche Personalfragen, Änderung der Arbeitsverträge, Stellenausschreibungen etc. Auch hier legt die Dienststelle uns die geplanten Vorhaben vor, die wir ebenfalls beraten und prüfen müssen.

Für mich persönlich ist vor diesem Hintergrund die Zusammenarbeit von Bezirkspersonalrat und Dienststelle basierend auf dem Grundsatz der vertrauensvollen Zusammenarbeit von grundlegender Bedeutung für die Arbeit als stellvertretender Personalratsvorsitzender.

Der zweite große Bereich unserer Arbeit besteht in der persönlichen Beratung. Beratung bedeutet hier, den verbeamteten als auch den tarifbeschäftigten Lehrerinnen und Lehrern, den Mitgliedern der Schulleitungen und den Schulsozialarbeitern, für die wir auch zuständig sind, bei aktuellen Fragestellungen ihren Diensteinsatz betreffend, unterstützend zur Seite zu stehen. Oft sind es ganz konkrete Fragestellungen, die sich auf beabsichtigte Versetzungen, Zuruhesetzungen, Konflikte im Kollegium oder mit der Schulleitung u. Ä. beziehen.

Sh: Mit welchen Fragestellungen wenden sich Lehrkräfte an Sie?

Oldenburg: Zunehmend wenden sich Kolleginnen und Kollegen an mich, die mit großen Herausforderungen an ihren Hauptschulen zu kämpfen haben. Erschreckend ist es für mich, wie oft in den Beratungsgesprächen auf die dauerhafte Überschreitung der persönlichen Belastbarkeit hingewiesen wird; von einer Kollegin hörte ich kürzlich diese Aussage: „Ich habe immer 100 Prozent im Schuldienst gegeben, in besonders stressigen Phasen des Schulalltages (Schuljahresbeginn, Schuljahresende, etc.) sogar 120 Prozent – jetzt habe ich den Eindruck fortwährend 120 Prozent geben zu müssen – das kann ich nicht mehr lange leisten.“ Eine Aussage, die nicht singulär zu finden ist und mich nachhaltig betroffen gemacht hat.

Meine Aufgabe besteht darin, zu helfen zur Lösung einer Problemsituation beizutragen, ggfs. direkt vor Ort in der jeweiligen Schule oder aber in Gesprächen mit der Dienststelle, mit der Zielsetzung, die Arbeitssituation der Kolleginnen und Kollegen zu verbessern. Gerade diese sehr persönlichen Gespräche, in denen die Kolleginnen und Kollegen ihre Schwierigkeiten und Belastungen schildern, was mich oft tagelang beschäftigt, sehe ich als große Herausforderung an und hoffe hier helfend einwirken zu können. Abschließend gesagt, liegt hier für mich die größte Herausforderung in der Tätigkeit als stellvertretender Personalratsvorsitzender.

Sh: Was beschäftigt Lehrerinnen und Lehrer dieser Schulform? Was sind ihre Probleme?

Oldenburg: An erster Stelle bei den Kolleginnen und Kollegen steht die Sorge, wie lange sie unter den aktuellen Bedingungen noch in der Lage sein werden, den Dienst an den Hauptschulen mit allen Herausforderungen, genannt sei hier in erster Linie Inklusion, Integration und die Frage der personellen und sächlichen Ressourcen, ausüben zu können. Bis vor etwa zwei Jahren war die größte Sorge der Hauptschullehrer, wie geht es mit mir weiter? Hintergrund war hier die Schließung zahlreicher Hauptschulen, bedeutsam in den zurückliegenden Jahren war die Frage, an welche Schulform werde ich versetzt, verbleibe ich im Hauptschulkapitel oder kommt es zu

einem Neuanfang in einem anderen Schulsystem? Dies ist deutlich in den Hintergrund getreten, aktuell beschäftigen sich die Kolleginnen und Kollegen mit anderen Sachverhalten, z. B. der Notwendigkeit, kleinere Klassen/Lerngruppen zu bilden, um erfolgreich arbeiten zu können, einer besseren personellen Ausstattung der einzelnen Hauptschulen – insbesondere mit Förderschulkollegen, Beschulung der Seiteneinsteiger, fehlende Alphabetisierung bei zugewanderten Schülerinnen und Schülern sowie Entlastung bei Verwaltungsarbeiten und Organisatorischem, der Herabsetzung der Unterrichtsverpflichtung und Fragen der Lehrergesundheit.

Sh: Was läuft gut?

Oldenburg: Was läuft gut? – Na ja, hier fällt es mir nicht leicht, positive Gedankenansätze in das Gespräch einzubringen. Einzig ist hier vielleicht zu sagen, dass positiv auffällt, dass vor dem Hintergrund der Ausnahmesituation, in welcher die Hauptschulkollegen ihren Dienst versehen, vermehrt Stellen an den Hauptschulen ausgeschrieben werden, die häufig aber mangels Bewerber nicht oder aber nur mit Seiteneinsteigern ohne Lehramtsqualifikation besetzt werden können.

Sh: Ist die Personalratsarbeit dadurch erschwert, dass Sie für eine auslaufende Schulform zuständig sind? Was muss aus Ihrer Sicht für die Beschäftigten getan werden, um den Wechsel in andere Schulformen zu erleichtern?

Oldenburg: Ich denke, dass wir in den Bezirkspersonalräten in NRW in den zurückliegenden Jahren vor dem Hintergrund des Auslaufprozesses der Hauptschulen eine große Aufgabe haben schultern müssen, allein wenn man die immens hohe Anzahl von Versetzungen von Kolleginnen und Kollegen in neue bzw. andere Systeme betrachtet.

Dringend nötig ist eine enge Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Schulformen der Sekundarstufe I, ferner ist es wichtig, den Hauptschullehrkräften die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen verstärkt zu ermöglichen.

Zurzeit ist nicht mehr – wie bereits gesagt – das Schließen der Hauptschulen vorrangig zu sehen, eher die Belastung der Kolleginnen und Kollegen. Durch die Bedarfssituation an den Hauptschulen werden Versetzungen an andere Schulformen immer unwahrscheinlicher und stellen Ausnahmen dar, da dienstliche Belange den individuellen Interessen der Beschäftigten gegenüberstehen.

„Erschreckend ist es für mich, wie oft in den Beratungsgesprächen auf die dauerhafte Überschreitung der persönlichen Belastbarkeit hingewiesen wird.“



Jetzt noch mehr dbb-Bonus in der Autoversicherung

30 Euro* Neukundenbonus mitnehmen

**JETZT NEU
AB 6. OKTOBER 2018:
30 EURO* BONUS
FÜR DBB-MITGLIEDER**

Mit der HUK-COBURG fahren dbb-Mitglieder gut und günstig:

Niedrige Beiträge sichern

Im Tarif Kasko SELECT sparen Sie gegenüber der normalen Kasko 20 % Beitrag ein.

30-Euro-Bonus mitnehmen

dbb-Mitglieder, die als Neukunde mit ihrer Autohaftpflichtversicherung zu uns wechseln, erhalten einmalig 30 Euro dbb-Bonus.

Verkehrs-Rechtsschutz abschließen

Der Verkehrs-Rechtsschutz ist die optimale Ergänzung zur HUK-COBURG Autoversicherung.

Gleich Angebot abholen

Mehr unter www.HUK.de/dbb. Oder rufen Sie uns an: 0800 2 153153 – kostenlos aus deutschen Telefonnetzen.

* dbb-Mitglieder, die mit ihrer Autoversicherung als Neukunde zur HUK-COBURG wechseln, erhalten einen Bonus von je 15 € im Beginnjahr und 15 € im ersten Folgejahr.

Übergangsgestaltung ist Aufgabe und Pflicht

Interview mit Inga Häfker, Gymnasiallehrerin und Leiterin des VBE-Referates Gymnasium



Schule heute: Frau Häfker, welche Beweggründe gab es für Sie, sich für eine Mitgliedschaft im VBE NRW zu entscheiden und aktiv im Verband mitzuarbeiten?

Inga Häfker: Der VBE begleitet mich schon mein ganzes Leben. Schon als Kind habe ich auf der Interschul den Stand des VBEs mit meinem Vater tapeziert. Darüber hinaus finde ich es wichtig, sich als Lehrerin in einem Verband für die Interessen der Kolleginnen und Kollegen einzusetzen.

Sh: Welche Abschlüsse können im Bildungsgang des Gymnasiums erreicht werden?

Häfker: Am Gymnasium kann das Abitur in einem durchgehenden Bildungsgang erreicht werden. Ein weiterer Schulabschluss ist z. B. auch die Fachhochschulreife.

Sh: Ab dem Schuljahr 2019/2020 soll das Abitur nach neun Jahren wieder zum Regelfall werden. Welche Arbeiten warten jetzt auf die Kolleginnen und Kollegen an den Schulen?

Häfker: Durch die Umstellung auf den neunjährigen gymnasialen Bildungsgang erwartet die Kolleginnen und Kollegen eine Reihe von curricularen Arbeiten. Vieles ist in Bewegung.

Sh: Stichwort Berufswahlorientierung – wie wichtig ist diese am Gymnasium? Wie bereiten Sie Ihre Schülerinnen und Schüler schrittweise auf die Zeit nach der Schule vor?

Häfker: Berufswahlorientierung wird auch am Gymnasium immer wichtiger, denn viele Schülerinnen und Schüler gehen nicht mehr direkt in einen Studiengang. Deswegen ist die Vorbereitung auf den Beruf ein wichtiger Baustein im Schulleben eines Gymnasiums. An dem Gymnasium, an dem ich arbeite, bietet die Studien- und Berufswahlorientierung den Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I beispielsweise durch Berufsfelderkundungen, den Berufswahlpass, der Potenzialanalyse oder ein Praktikum in der Jahrgangsstufe 9 die Möglichkeit sich für die berufliche Zukunft nach der Schule vorzubereiten. In der Sekundarstufe II werden die Schülerinnen und Schüler durch Praxisphasen oder Elemente der Studienorientierung unterstützt.

Sh: Welche Bedeutung hat für Sie ein gelungenes Übergangsmanagement insbesondere in der Erprobungsstufe? Welche Aspekte müssen im Hinblick auf die Zusammenarbeit zwischen Gymnasium und Grundschule bedacht werden?

Häfker: Der Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule kann einen Bruch in der Schullaufbahn eines Kindes darstellen. Hier ist es unsere Aufgabe und Pflicht, den Kindern einen möglichst gelungenen Übergang zu ermöglichen. Dazu gehört eine intensive Zusammenarbeit mit den Grundschulen, wie wir es insbesondere in der Dortmunder Nordstadt in den Netzwerktreffen pflegen.

Übergangsmanagement: Gemeinsam die Wege gestalten

Empfehlungen für ein erfolgreiches Übergangsmanagement von den Grundschulen in die Schulen der Sekundarstufe I

Unsere Schulen und die Kinder in ihnen haben sich in den letzten Jahren sehr gewandelt. Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern sind oft verunsichert, welche weiterführende Schule die geeignetste nach der Grundschulzeit ist.

Die Lehrkräfte vieler Grundschulen beraten Kinder und Eltern ausführlich, können ihnen aber oft auch nicht sagen, wie es denn nun in den Klassen 5 für das einzelne Kind genau weitergeht.

Die Lehrkräfte vieler weiterführender Schulen empfinden die neuankommenden Schülerinnen und Schüler als große Herausforderung. Die Schülerschaft in allen weiterführenden Schulen wird immer heterogener.

Auch aus Sicht des VBE ist in dieser Situation nur eine Schlussfolgerung möglich. Erprobungsstufenkonferenzen in den Klassen 5 und 6, an denen Grundschullehrkräfte teilnehmen, reichen nicht aus!

Für ein erfolgreiches Übergangsmanagement müssen sich in einer Kommune die Lehrkräfte der Grundschulen und der weiterführenden Schulen gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern auf neue Wege machen.

Ein strukturiertes Übergangsmanagement lohnt sich für alle Beteiligten. Unsere „Empfehlungen für ein erfolgreiches Übergangsmanagement von den Grundschulen in die Schulen der Sekundarstufe I“ finden Sie unter www.vbe-nrw.de im Downloadbereich.





Bereits Millionen Kunden sparen zeitgemäß. Machen Sie mit!

* Im Aktionszeitraum 01.08. bis 30.11.2018 entfällt für Neukunden, die bisher kein UnionDepot bei der BBBank haben, der Ausgabeaufschlag beim Abschluss eines Ansparplans in einen Fonds von Union Investment. UniProfifRente, UniProfifRente Select und VL-Depots sind hiervon ausgeschlossen.

Weitere Informationen, die Verkaufsprospekte und die wesentlichen Anlegerinformationen erhalten Sie kostenlos in deutscher Sprache bei der BBBank eG oder über den Kundenservice der Union Investment Service Bank AG, Weißfrauenstraße 7, 60311 Frankfurt am Main, www.union-investment.de, Telefon 069 58998-6060. Stand: 1. Juli 2018.

Jetzt Fondssparen statt Sparstrumpf!
Schon ab 25,- Euro monatlich.

Jetzt ohne Ausgabeaufschlag!★
Zusätzlich eine limitierte Uhr
von Kapten & Son sichern!
Gleich informieren unter
www.bbbank.de/sparstrumpf



Stellungnahme zum Haushaltsentwurf 2019

VBE: Die Stellenausschreibungen allein bringen nichts

Der VBE NRW ist schwer enttäuscht vom Haushaltsentwurf 2019, der in einer Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses vorgestellt wurde. Dies ist unsere deutliche Stellungnahme hierzu:

Der VBE erkennt ausdrücklich an, dass die Landesregierung in ihrem Haushaltsentwurf für den Schulbereich einen Zuwachs von rund 750 Millionen Euro einplant und damit eine Investition in Bildung von rund 18,75 Milliarden Euro schafft.

Der VBE begrüßt ebenfalls, dass neue Stellen für die Schulen des Landes geschaffen werden sollen. Diese Stellen werden dringend benötigt, um kleinere Klassen sowie Inklusion zu ermöglichen und die Integrationsarbeit an Schulen zu stärken.

Alein die Ausschreibung von Stellen ist allerdings angesichts des aktuell bestehenden Fachkräftemangels nicht ausreichend bzw. zielführend. Auffällig ist doch, dass es auf dem Markt zu wenig Lehrkräfte gibt – insbesondere für die Sekundarstufe I und für die Grundschulen. Nach Angaben des Ministeriums für Schule und Bildung wird es in den nächsten zehn Jahren in NRW einen Mangel von 15.000 Lehrkräften für die Grundschulen und für die Sekundarstufe I geben.

Der Landesregierung müsste es doch zu denken geben, dass es sich dabei genau um die Lehrämter handelt, die ein deutlich geringeres Einstiegsgehalt aufweisen als alle anderen Lehrämter. Sie ist daher gefordert, für diese Schulformen endlich die dringend notwendigen Anreize zu schaffen.

Der VBE fordert die Landesregierung auf, im vorliegenden Haushalt die Finanzmittel einzustellen, die der hauseigenen Lehrerbedarfsprognose wirksam entgegensteuern können. Dazu gehört in erster Linie die Umsetzung der Forderung des gleichen Lohns für gleiche Arbeit, denn Lehrkräfte gewinnt das Land nicht durch weitere Stellenausschreibungen. Erst wenn diese mit deutlichen Maßnahmen verbunden sind, die den Beruf insbesondere in der Grundschule und in der Sekundarstufe I attraktiver machen, kann Nordrhein-Westfalen den Lehrkräftemangel in den Griff bekommen.

Für den VBE ist unverzichtbar, dass mit dem Einbringen des aktuellen Haushalts zumindest ein verbindlicher Zeitplan für die Umsetzung des

gleichen Lohns für gleiche Arbeit durch die Landesregierung vorgelegt wird. Wir vermissen von den regierenden Parteien hierzu klare Aussagen. Die bisher zu dieser Thematik durchgeführten Anhörungen erwecken vielmehr den Eindruck, dass einige Landtagsabgeordnete die massiven Auswirkungen des Lehrkräftemangels noch immer nicht verstanden haben. Die Zeit des Redens ist endgültig vorbei. Handeln ist gefragt – und zwar jetzt, damit die Versorgung aller Schulen mit entsprechend ausgebildeten bzw. qualifizierten Lehrkräften zeitnah gewährleistet wird.

In das Maßnahmenpaket zur Beseitigung des Lehrkräftemangels sind auch die Universitäten einzubeziehen, damit die Studienkapazitäten schnellstmöglich dem tatsächlichen Bedarf angepasst werden können. Darüber hinaus fordert der VBE, dass mit dem vorliegenden Haushalt endlich auch die Ungerechtigkeit in der Bezahlung der Fachleitungen beseitigt wird. Diese Expertinnen und Experten der Lehrerausbildung verdienen für ihre Arbeit ebenfalls die entsprechende Wertschätzung – und zwar ein Beförderungssamt unabhängig von der Schulform. Auch in den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung muss das Motto gelten: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit.

Die Einrichtung von Talentschulen und die Einstellung entsprechender Finanzmittel in den Haushalt hält der VBE mit Blick auf die vielfach beschworene Bildungsgerechtigkeit für mehr als bedenklich. Es bedarf aus unserer Sicht keines Schulversuchs, der erprobt, ob eine zeitgemäße Ausstattung und ausreichend Lehrkräfte die Bildungsqualität steigern.

Ziel der Landesregierung muss es vielmehr sein, diese Ausstattung und Mittel allen Schulen und damit allen Schülerinnen und Schülern in Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen. Denn nur dann kann auch das umgesetzt werden, was der Koalitionsvertrag vollumding anündigt: NRW – Land des Aufstiegs durch Bildung.

Momentan ist diese Ankündigung des Koalitionsvertrages in dem vorgelegten Haushaltsentwurf nicht zu spüren. Mittlerweile sind in dieser Frage einige Bundesländer dem Land NRW mehr als einen Schritt voraus.

Die Landesregierung muss aufpassen, dass es künftig nicht heißt: NRW – Land des Ausstiegs aus der Bildungsgerechtigkeit.

Anzeige

Beamtdarlehen 10.000 € - 120.000 €
 Vorteilszins für den öffent. Dienst
 Umschuldung: Raten bis 50% senken
 Baufinanzierungen echt günstig

0800 - 1000 500 Free Call
 Wer vergleicht, kommt zu uns.
 Seit über 40 Jahren.

NEUER exklusiver Beamtenkredit
 echter Vorteilszins
2,50% effektiver Jahreszins
 SUPERCHANCE Teurere Kredite, Beamtdarlehen/Versicherungsdarlehen & Girokredite sofort entspannt umschulden. Reichsparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen.
 Unser neuer und bester Zins aller Zeiten, noch nie waren die Zinskosten so gering!

Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen

- Unser bester Zins aller Zeiten -
 Repr. Beispiel gemäß §6a PAngV (2/3 erhalten): 50.000 €, Lfz. 120 Monate, 2,50% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,47% p.a., mtl. Rate 470,70 €, Gesamtbetrag 56.484,- € Vorteil: Kleinzins, kleine Rate. Annahme: gute Bonität.

Sensationell günstig
 Exklusivzins
 Kapitalvermittlungs-GmbH
 E3, 11 Planken
 68159 Mannheim
 Tpl: (0621) 178180-0
 info@ak-finanz.de
 www.AK-Finanz.de

Endspurt

So langsam reicht es.

Die Viertklässler sind durch ... und ich bin es ebenfalls.

Auch wenn wir eine gute Zeit miteinander hatten, jetzt ist der Punkt erreicht, an dem das Ende greifbar und nötig ist. Einige haben bereits abgeschlossen mit der Grundschule, quittieren jede Hausaufgabe und jede Unterrichtseinheit mit einem genervten „Häääh!“, begleitet von raumgreifenden Gesten, die ausdrücken wollen, dass Arbeit zum jetzigen Zeitpunkt ja wohl reine Schikane sei und überhaupt, der Cousin von der anderen Schule, der guckt jetzt nur noch Filme im Unterricht! Frau Weh, warum machen wir das eigentlich nie? Häääh!? Wofür eigentlich noch arbeiten, scheinen sie zu denken, ist doch alles gesagt in dieser Angelegenheit.

Die Kinder gruppieren sich neu, aufgeteilt in die eine Schule und die andere und noch weitere. Traurig für diejenigen, die alleine weiterziehen mit dieser Mischung aus Trotz und Ängstlichkeit. Zwischendurch dann doch wieder aufflammend ein Wir-Gefühl, meist bei den Proben zu Abschlussfest und Gottesdienst. Dann sind sie wieder die Weh-Klasse, die ich wiedererkenne und so vermissen werde, wenn die Neuen kommen, die noch andauernd aufs Klo laufen und an mir herumzuppeln müssen.

(Ach, die neuen Erstklässler! Und die neuen Erstklässlereltern erst! Alles wieder von vorne, alles wieder neu.)

Doch erst einmal gilt es jetzt, einen schönen Abschluss zu gestalten. Und schön wird er werden, das wird er immer! Bunt und laut und fröhlich möchte ich die Vierer verabschieden, sie noch einmal in den Arm nehmen, um anschließend tief Luft zu holen und die vergangenen vier Jahre ziehen zu lassen. Vier Jahre, die mich viel Kraft gekostet haben, mir aber auch so viel geschenkt haben.

Die den Boden bereitet haben für die Lehrerpersönlichkeit, die ich der nächsten Klasse sein werde. Schon jetzt beschäftigt es mich, das neue erste Schuljahr. Lässt mich in neue Richtungen schauen, Erprobtes reflektieren und Konzepte überdenken. Was für ein Glück, dass wir immer wieder die Chance bekommen, unser Handeln zu steuern, uns und unser Tun auszuprobieren. Ist es das nicht? Doch jetzt: tief Luft holen und rein in den Endspurt.



Frau Weh heißt im wahren Leben natürlich anders, aber damit sie lebensnah schreiben kann, möchte sie anonym bleiben.
Mehr Texte von ihr unter
<https://primimaus.wordpress.com>



– Anzeige –

21. bis 23. März 2019
Düsseldorf | Kongresszentrum CCD Süd

8. Deutscher Schulleiterkongress 2019

Schulen gehen in Führung

Erhalten Sie in über 100 zukunftsweisenden Vorträgen und Workshops von über 120 renommierten Experten sofort anwendbare praxisrelevante Lösungen für Ihren Schulalltag.

Wir sehen uns auf dem DSLK 2019!



**Sonderkonditionen
für VBE-Mitglieder**

www.deutscher-schulleiterkongress.de



©LBP / photocase.de

27,2 %

**der Kinder unter drei Jahren
waren in NRW Anfang März 2018
in Kindertagesbetreuung**

Anfang März 2018 nahmen in Nordrhein-Westfalen 583.074 Kinder unter sechs Jahren ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als amtliche Statistikstelle des Landes mitteilt, waren 139.784 dieser Kinder unter drei Jahren alt. Die Betreuungsquote der unter Dreijährigen ist im Vergleich zu März 2017 von 26,3 Prozent auf 27,2 Prozent gestiegen. Regional variierten die Betreuungsquoten der unter Dreijährigen zwischen 37,3 Prozent im Kreis Coesfeld und 17,0 Prozent in Duisburg.

Quelle: IT.NRW

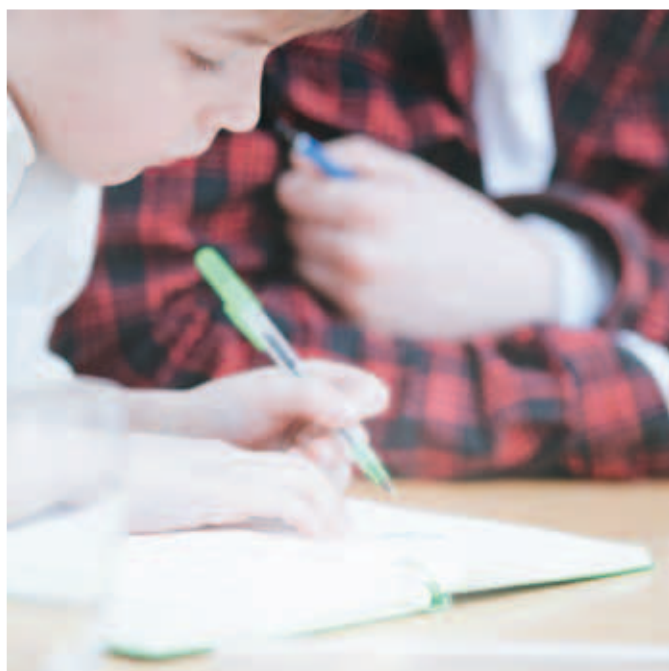
Neun von zehn Deutschen wünschen sich Handyverbot an Schulen



In Frankreich hat die Nationalversammlung in diesem Sommer per Gesetz beschlossen, dass Schüler unter 16 Jahren zwischen Schulbeginn und Schulschluss ihr Handy nicht nutzen dürfen. Das Gerät muss sich – sofern es überhaupt mitgebracht wird – ausgeschaltet in der Tasche befinden. Eine deutliche Mehrheit der Deutschen befürwortet diesen Schritt und wünscht sich ein gesetzliches Handyverbot an Schulen (86 %). Das ist das Ergebnis einer repräsentativen Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Kantar Public für den SPIEGEL. Hierzulande gibt es ein pauschales Handyverbot bisher nur an bayerischen Schulen. Knapp drei Viertel der Teilnehmer meinen laut der SPIEGEL-Umfrage zudem, dass Handys und Smartphones Jugendlichen in ihrer Entwicklung schaden.

Quelle: Spiegel Online

Lesen Sie mehr zum Thema „Handyverbot in der Schule“ in der VBE-Informationsschrift „Lehrerrat aktuell“ auf www.vbe-nrw.de.



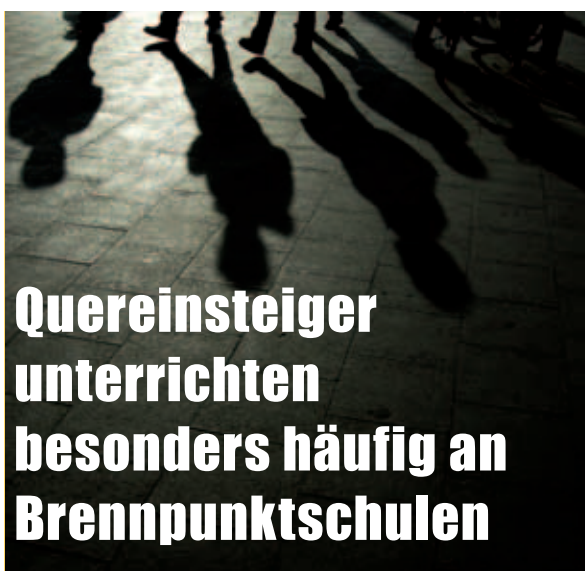
©MichaelBerlin / photocase.de

NRW-Regierung will „Lesen durch Schreiben“ nicht verbieten

Das NRW-Schulministerium will trotz negativer Studienergebnisse an der Rechtschreibmethode „Schreiben nach Gehör“ im ersten Schuljahr festhalten. Nach dem Masterplan Grundschule, der noch in diesem Jahr vorgelegt werden soll, wird es weiterhin kein komplettes Verbot der umstrittenen Methode geben, die auch „Lesen durch Schreiben“ genannt wird. Gegenwärtig wird danach in den Klassen eins bis vier in NRW unterrichtet. Künftig sollen Lehrer aber die Anwendung auf „die Anfangsprozesse des Lesen- und Schreibens begrenzen und von Anfang an zum normgerechten Schreiben hinführen“. Es soll zudem ein Grundwortschatz eingeführt werden, der eine Liste von Lernwörtern enthält und eine verbindliche Zielmarke für die Vermittlung von Deutschkenntnissen in den Grundschulen sein soll. Ansonsten aber sollen Schulen und Lehrer über die Methoden in eigener pädagogischer Verantwortung entscheiden.

Quelle: RP Online

Der VBE NRW begrüßt, dass Schulministerin Yvonne Gebauer die Schreiblernkonzepte der Grundschulen offensichtlich differenziert betrachtet und kein Verbot plant, wie dies in anderen Bundesländern der Fall ist. Denn öffentliche Diskussionen und Schulpraxis gehen weit auseinander. In Reinform wird die Methode nur extrem selten eingesetzt. Der Fokus sollte jetzt auf der Stärkung der Schulform liegen.



©kalajdpn / photocase.de

Quereinsteiger unterrichten besonders häufig an Brennpunktschulen

Die Zahl der Quer- und Seiteneinsteiger an Berliner Grundschulen steigt stark. Zu Beginn des aktuellen Schuljahres 2018/2019 verfügte nur ein Achtel aller neu eingestellten Lehrkräfte über einen Abschluss im Lehramt für die Grundschule. Damit spitzt sich eine Entwicklung weiter zu, die sich bereits in den beiden vorausgehenden Schuljahren abgezeichnet hatte. Waren im Schuljahr 2016/2017 noch 4,3 Prozent (insgesamt 506) aller Lehrkräfte an Grundschulen Quereinsteiger, so waren es im Jahr darauf bereits 6,5 Prozent (insgesamt 781). Dies entspricht einer Zunahme um gut die Hälfte in einem Jahr. In Zeiten des Lehrermangels wird damit aus einer Ausnahme zunehmend der Normalfall: Arbeiteten 2016 in fast jedem dritten Grundschulkollegium nur vollausgebildete Lehrkräfte, galt dies ein Jahr später nur noch für gut ein Sechstel aller Grundschulen. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie der Bertelsmann Stiftung.

Weitere Details der Studie gibt es unter

www.bertelsmann-stiftung.de/quereinsteiger-berlin.

Quelle: Bertelsmann Stiftung

Der VBE NRW sieht deutliche Parallelen zur Situation in Nordrhein-Westfalen und setzt sich für qualitative Lösungen gegen den Lehrkräftemangel ein. Der VBE fordert außerdem eine fundierte Vorqualifizierung für den Seiteneinstieg.

Die VBE NRW MasterCard Gold –



noch attraktiver, kostengünstiger und leistungsfähiger

Diese Leistungen bietet die Verbandskreditkarte

- Reduzierte Bargeldkosten
- NFC Chip (Near Field Chip) für schnellere einfachere Bezahlung
- Mitglieds- und Partnerkarten zu den gleichen Konditionen
- Jetzt auch mit Lastschriftverfahren und Überweisungsverfahren
- Dauerhaft keine Jahresgebühr, weltweit keine Auslandseinsatzgebühr

Weitere Einzelheiten zur VBE NRW MasterCard Gold können Sie unter www.vbe-nrw.de nachlesen.

Urteil: Kita-Platz muss gewünschten Betreuungszeiten entsprechen

Kinder haben Anspruch auf einen Kita-Platz, dessen Umfang sich nach dem zeitlichen Betreuungsbedarf der Eltern richtet. Auf ein entsprechendes Urteil des Verwaltungsgerichts Aachen (Az.: 8 L 700/18) weist der Verbraucherzentrale Bundesverband hin. Im verhandelten Fall benötigten Eltern wegen ihrer Arbeitszeiten 45 Stunden Betreuung pro Woche, konkret werktags von 8.00 bis 17.00 Uhr. Von der Stadt Aachen war für das einjährige Kind aber eine Betreuung von 7.30 bis 16.30 Uhr zur Verfügung gestellt worden – zwar im Umfang wie gewünscht, aber zu etwas anderen Uhrzeiten.

Quelle: news4teachers.de

Für stabile Rahmenbedingungen in der frühkindlichen Bildung fordert der VBE:

- Einen angemessenen Erzieher-Kind-Schlüssel
- Kostenfreie Kitaplätze
- Angemessene Vor- und Nachbereitungszeiten
- Eine Sicherung der Fort- und Weiterbildung
- Eine Sicherung der Urlaubs- und Krankheitsvertretungen
- Eine auskömmliche Finanzierung
- Maßnahmen gegen Erziehermangel

Beratung

Als Mitglied des VBE NRW können Sie sich bei versorgungsrechtlichen Fragen an die Rechtsabteilung des VBE wenden. Eine Berechnung des Ruhegehalts bei Pensionierungen oder Dienstunfähigkeit ist ebenfalls kostenlos möglich. Wenden Sie sich dazu bitte an unsere Mitarbeiterin in der VBE-Geschäftsstelle, Andrea Schubert: a.schubert@vbe-nrw.de.

Lehrer, Rechner, Schülerdaten

Sachverständige zur digitalen Ausstattung von Pädagogen

Brauchen Lehrerinnen und Lehrer Dienstcomputer? Mit dieser Frage haben sich die Ausschüsse für Schule und Weiterbildung sowie für Digitalisierung und Innovation befasst. In einer gemeinsamen Anhörung der beiden Fachausschüsse äußerten sich Sachverständige zum Thema.

Im Mittelpunkt stand ein Antrag der SPD-Fraktion: „Landesregierung muss kurzfristig ein Konzept zur digitalen Ausstattung von Lehrerinnen und Lehrern vorlegen“ (17/2560). Seit Januar 2018 liege eine Dienstanweisung des Ministeriums für Schule und Bildung für die automatisierte Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der Schule vor, heißt es in dem Antrag: „Diese sichert die Position des Landes in Bezug auf die EU-Datenschutz-Grundverordnung und schiebt damit die Verantwortung an die Schulen, in diesem Fall an die Schulleitungen.“ Es könne aber „auf Dauer nicht angehen“, dass Lehrkräfte auf private Rechner angewiesen seien, um Schülerdaten zu verarbeiten, und dafür eine Richtlinie unterzeichnen müssten. Die nötige IT-Ausstattung müsse Lehrerinnen und Lehrern zur Verfügung gestellt werden. Erforderlich sei zudem eine Plattform, „damit sie die sensiblen Schülerinnen- und Schülerdaten auch sicher weiterverarbeiten können“.

Die kommunalen Spitzenverbände boten ihre Unterstützung bei der Erarbeitung eines Konzepts an, wiesen aber darauf hin: Für die informationstechnische Ausstattung von Lehrerinnen und Lehrern seien die Schulträger nach derzeitiger Rechtslage nicht zuständig. Viele Schulen hätten feste Bildschirmarbeitsplätze fürs Lehrpersonal eingerichtet: „In der Regel ist ein solcher Arbeitsplatz für mehrere Lehrkräfte ausreichend.“ Bei der Nutzung privater Endgeräte sei bereits in der Vergangenheit eine Genehmigung der Schulleitung erforderlich gewesen. Es sei lediglich ein Formular hinzugekommen: „Die darin enthaltenen Vorgaben erscheinen aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände nicht unzumutbar.“

Der Verband „Lehrer NRW“ ist anderer Ansicht. Es sei „dringend notwendig, den Lehrkräften für ihre Arbeit Computer, Tablets oder andere Endgeräte zur Verfügung zu stellen, die ausschließlich dienstlich genutzt werden“, und ein „Gebot der Selbstverständlichkeit, dass sich die Schulträger an den Kosten für die digitale Ausstattung beteiligen“. Ähnlich äußerte sich die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW): Dass Lehrkräfte „auf ihre privaten Endgeräte zurückgreifen und darüber hinaus Genehmigungen unterzeichnen müssen, um ihren Beruf überhaupt ausüben zu können“, sei nicht hinnehmbar.



Der Verband Bildung und Erziehung (VBE) hielt die im Antrag genannten Forderungen für „längst überfällig“. Landesregierungen könnten spätestens seit Einführung der EU-Datenschutz-Grundverordnung nicht voraussetzen, dass Lehrerinnen und Lehrer ihre privaten Geräte für dienstliche Zwecke einsetzen. Auch die geforderten Schutzvorkehrungen seien aufgrund unterschiedlicher IT-Kenntnisse „nicht generell einforderbar“. Fazit des VBE: Die Bereitstellung dienstlicher Endgeräte sei „zwingend erforderlich, damit Lehrkräfte ihren dienstlichen Verpflichtungen nachkommen können“.

„Ein Gerät für beide Aufgaben“

Lehrerinnen und Lehrer bräuchten digitale Technik im Unterricht und zur Verarbeitung personenbezogener Daten, so die „Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft“ in ihrer Stellungnahme. Die Ausstattung, die dafür zur Verfügung gestellt werde, sei nicht ausreichend: „Eine zukünftige Ausstattungskonzeption muss es Lehrkräften erlauben, mit einem einzigen Gerät beide Aufgaben zu erledigen.“ Eine Ausstattung mit Dienstgeräten sei „grundsätzlich zu befürworten“. Erforderlich seien zudem IT-Fachkräfte in den Schulen.

Detlef Schubert, Referent für Medienbildung der Bezirksregierung Detmold, berichtete über das Projekt „Lernstatt 2020“ der Stadt Paderborn. Jedem Lehrer der teilnehmenden Schulen stehe für die pädagogische Arbeit ein personalisiertes Tablet zur Verfügung. Zur Verarbeitung personenbezogener Daten müssten sie jedoch Arbeitsplätze in der Verwaltung nutzen. „Pädagogische und verwaltungstechnische Aufgaben sollten nur mit einem Gerät erledigt werden“, so Schubert. Er empfahl die Einrichtung von Arbeitskreisen, „in denen Vertreter der Schulverwaltung, Techniker, Pädagogen und der Datenschutzbeauftragte gemeinsam an einem Tisch sitzen“.

Es reiche nicht, Dienstgeräte zur Verfügung zu stellen, befand Dr. Andreas Engel (Stadt Köln, Amt für Informationsverarbeitung). Erforderlich sei zudem ein „integriertes Betriebs- und Supportmodell“. *zab*

Nachdruck aus Landtag intern September 2018

Schulabschluss zur Gefahrenabwehr

Eine allzu bekannte Situation:

Der Schüler legt seit geraumer Zeit ein zunehmend aggressives Verhalten an den Tag und verhält sich dem Lehrkörper gegenüber respektlos und unkooperativ. Erzieherische Einwirkungen und auch Ordnungsmaßnahmen haben vor dem Hintergrund sich häufender Tätlichkeiten bisher nicht den gewünschten Effekt gehabt und auch von den jeweiligen Eltern ist in der Situation keine Unterstützung zu erwarten.

Ein Schulverweis scheitert derzeit an den rechtlichen Voraussetzungen.

Was also tun?

Immer wieder erreichen uns Anfragen von Schulleiterinnen und Schulleitern, die eine Beratung bezüglich eines vorübergehenden Schulausschlusses nach § 54 Abs. 4 SchulG NRW wünschen.

Die Vorschrift ermöglicht es der Schulleitung, eine Schülerin oder einen Schüler vorübergehend vom Schulbesuch auszuschließen, wenn deren Verbleib in der Schule eine konkrete Gefahr für die Gesundheit anderer bedeutet. Ist diese Vorschrift im Wesentlichen dazu gedacht, Schüler, die an einer ansteckenden Krankheit leiden bzw. krankheits- oder ansteckungsverdächtig sind, vom Schulbesuch vorübergehend auszuschließen, ermöglicht die Regelung auch, Schüler am Schulbesuch zu hindern, die sich in besonderem Maße durch aggressives Verhalten hervortun.

In Abweichung zu dem Katalog der Ordnungsmaßnahmen bedarf es hierzu im Einzelfall keiner vorherigen Anhörung oder gar der Einberufung einer Teilkonferenz, sodass Krisensituationen auf diesem Weg scheinbar kurzfristig entschärft werden können.

Um eine derartige Maßnahme jedoch rechtssicher umzusetzen, müssen bestimmte Voraussetzungen gegeben sein.

Erforderlich ist zunächst, dass eine konkrete, d. h. unmittelbare Gefahr für die körperliche Unversehrtheit anderer besteht.

Somit sind Fallgestaltungen ausgeschlossen, bei denen ein Schüler in bestimmten Abständen ein gewalttätiges Verhalten an den Tag legt, ohne dass in der gegebenen Situation unmittelbar mit einem solchen Ausbruch zu rechnen ist. Auch dürften solche Fälle nicht nach § 54 Abs.



© Suzanne Tucker / Shutterstock.com

4 SchulG NRW behandelt werden, bei denen es sich ausschließlich um Sachbeschädigungen oder Eigengefährdungen handelt.

Darüber hinaus kann ein gewalttätiges Verhalten gegenüber Dritten nur dann nach § 54 Abs. 4 SchulG behandelt werden, wenn es selbst auf einer krankhaften Störung beruht. Andernfalls ist der Störung des Schulfriedens mittels erzieherischer Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen zu begegnen. Insbesondere wird regelmäßig zu klären sein, ob sich hier nicht doch mittels einer sonderpädagogischen Förderung eine Verhaltensänderung herbeiführen lässt.

Da es sich bei einem Ausschluss nach § 54 Abs. 4 SchulG NRW um einen Verwaltungsakt handelt, dessen Folgen im unmittelbaren Zusammenhang mit dem rechtlichen Anspruch des Schülers auf Beschulung stehen, ist bei der Begründung der Maßnahme größte Sorgfalt an den Tag zu legen und zu dokumentieren, dass ein vorübergehender Ausschluss vom Schulbesuch alternativlos ist. Sofern keine Gefahr im Verzug ist, kann die Entscheidung im Übrigen nur auf der Grundlage eines medizinischen Gutachtens des schulmedizinischen Dienstes ergehen.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass ein Ausschluss vom Schulbesuch aus den o. g. Gründen als besonderes Vorkommnis an die zuständige Schulaufsicht zu melden ist und ggf. auch das Jugendamt oder die Polizei zu verständigen sind.

Ein vorübergehender Ausschluss aufgrund von Gefahr in Verzug ist zwar grundsätzlich möglich, allerdings sind in diesem Zusammenhang die Anforderungen an die Gefahrenlage und die Begründung ungleich höher. Darüber hinaus entbindet ein sofortiger Ausschluss vom Schulbesuch nicht von dem Erfordernis eines schulmedizinischen Gutachtens.

Die Anwendung des § 54 Abs. 4 SchulG NRW ist entsprechend an hohe Anforderungen geknüpft und sollte, um sich nicht dem Vorwurf des rechtsmissbräuchlichen Verhaltens auszuliefern, nur nach strenger Prüfung der Voraussetzungen vorgenommen werden.

Bei Fragen im Einzelfall beraten wir Sie gern!

Joachim Klüpfel-Wilk,
Justiziar VBE NRW

Anzeige



Sonderdarlehen zu 1a-Konditionen!
www.1a-Beamtdarlehen.de
Nutzen Sie Ihren Status als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im ÖD



0800 - 8664422
Jetzt gebührenfrei anrufen & unverbindlich informieren
NÜRNBERGER
Mehrfachgeneralagentur Finanzvermittlung
Andreas Wendholt
Prälat-Höing-Str. 19 · 46325 Borken-Weseke

PRAXISTA:G

Junger VBE-Praxistage 2018

★ 17.11.2018, Arnsberg ★ 20.11.2018, Köln ★

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch im Jahr 2018 finden unsere beliebten Praxistage statt. Wie immer gilt für alle Workshops: Die behandelten Inhalte können direkt im Unterrichtsalltag ausprobiert und genutzt werden.

Aufgrund zahlreicher Nachfragen noch ein Hinweis: Da der Fortbildungsbedarf erfahrungsgemäß besonders in jungen Berufsjahren und für LAAs sehr hoch ist, werden diese Angebote durch den Jungen VBE NRW organisiert.

Teilnehmen dürfen selbstverständlich auch alle Kolleginnen und Kollegen, die bereits länger im Dienst sind, und sie sind mehr als herzlich dazu eingeladen!

Für einen kleinen Imbiss mit Getränken ist gesorgt.

Junger VBE-Praxistag – Ablauf

- ab 14:30 Uhr: **Stehkaffee**
- 15:00 Uhr: **Begrüßung**
- 15:10 Uhr: **Workshop 1**
- 16:30 Uhr: **PAUSE**
- 16:40 Uhr: **Workshop 2**
- 18:00 Uhr: **Ende der Veranstaltung**

Ausführliche Informationen zu den einzelnen Workshops :

www.vbe-bv-k.de

www.vbe-bv-ar.de

Anmeldung erforderlich:

Bitte die gewünschten Workshops und einen Ersatzworkshop angeben für den Fall, dass wir nicht beide Wünsche berücksichtigen können, und bitte angeben, ob eine Mitgliedschaft vorliegt:

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist für VBE-Mitglieder kostenlos. Nichtmitglieder zahlen 10 Euro.

(+ geringe Materialkosten – siehe Workshop-Beschreibung)

Junger
VBE

Ihre Meinung zum Handschreiben ist gefragt!



© ESB Professional / shutterstock.com

Das Erlernen der Handschrift weist sich nachweislich positiv auf die Entwicklung der motorischen und geistigen Fähigkeiten von Kindern aus. Was wir handschriftlich notieren, können wir uns besser merken. Das gilt auch für Schülerinnen und Schüler beim Erlernen von Unterrichtsstoff. Allerdings gibt es keine neueren Erkenntnisse zum Handschrifterwerb. Auch der Einfluss des Einsatzes digitaler Endgeräte auf den Handschreiberwerb und die Dualität beider Methoden im Unterrichtseinsatz ist nicht erforscht. Aus diesem Grund führen das Schreibmotorik Institut und der Verband Bildung und Erziehung als exklusiver Kooperationspartner die Umfrage „STEP 2019: Studie über die Entwicklung, Probleme und Interventionen zum Thema Handschreiben“ durch.

Fokus der Studie ist, zu identifizieren, welche Probleme mit dem Handschreiben es gibt, woher sie kommen und wie sie sich in der Praxis lösen lassen? Denn es ist unklar, wie viele Schülerinnen und Schüler derzeit Schwierigkeiten haben, eine „gut lesbare, flüssige Handschrift“ zu entwickeln, wie es in den Bildungsstandards vorgegeben ist. Die Umfrage soll eine Datengrundlage liefern, die hilft, politischen Druck aufzubauen – damit Kitas und Schulen mehr Ressourcen zur Förderung erhalten.

Hier geht es zur Umfrage: www.schreibmotorik-institut.com

Die Umfrage findet ab sofort bis Januar 2019 statt.



Dr. Mariana Diaz Meyer,

Geschäftsführerin des Schreibmotorik Instituts:

„Es geht beim Handschreiben nicht nur um eine schöne, aber im Zeitalter der Digitalisierung doch verzichtbare Kulturtechnik – sondern um Bildungschancen. Neurowissenschaftler weisen darauf hin, dass bei Kindern die motorische und die kognitive Entwicklung zusammenhängen. Wissenschaftliche Tests belegen, dass mit wenig Aufwand durch spielerische Übungen sich die schreibmotorischen Fähigkeiten der Kinder schnell verbessern lassen. Allerdings benötigen die ohnehin schon stark belasteten Kitas und Schulen dafür Unterstützung. Ich appelliere an Lehrkräfte aller Schulformen, sich an der STEP-Studie, einer Online-Umfrage auf 4teachers, zu beteiligen und dafür 15 Minuten aufzuwenden, um die Probleme öffentlich zu machen.“



Udo Beckmann,

Bundvorsitzender des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE):

„Handschriften ist keine überholte Technik. Gestern, heute und auch morgen wirkt sich das Schreiben mit der Hand positiv auf die Entwicklung der motorischen und geistigen Fähigkeiten eines Kindes aus. Dies belegen Studien. Gleichzeitig sehen wir die gesellschaftliche Entwicklung. Die Digitalisierung schreitet voran und macht auch vor Schule nicht halt. Wir sind überzeugt, dass der Einsatz digitaler Endgeräte im Unterricht im Methoden-Mix ein sinnvolles Mittel sein kann. Deshalb wollen wir das Handschreiben auch nicht dagegen ausspielen. Es darf nicht um ein ‚entweder-oder‘, sondern es muss um ein ‚sowohl-als-auch‘ gehen. Mit der Umfrage legen wir den Finger an den Puls der Zeit und wollen auch Fragen zur Dualität der bewährten und modernen Kulturtechniken beantworten. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie sich beteiligen und uns so ermöglichen, ein repräsentatives Lagebild aus den Schulen zu erhalten!“



Verband Bildung und Erziehung



Pädagogik first, Digitalisierung second

Trinationales Treffen im September 2018 in Basel verabschiedet Basler Erklärung



Die Vertreterinnen und Vertreter der drei Lehrerverbände GÖD-aps, LCH und VBE beim Trinationalen Treffen in Basel

Auf die Lehrkraft kommt es an! Nicht erst seit der Hattie-Studie ist klar, dass die Lehrkraft einen immensen Einfluss auf den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler hat. Und die Gesprächspartner auf dem diesjährigen Spitzentreffen der Lehrer-D-A-CH-Verbände am 06. und 07. September 2018 in Basel waren sich einig: Daran ändert auch die Digitalisierung nichts. Denn das Lernen findet nicht beim Tippen, sondern in der Interaktion zwischen Menschen statt. Allerdings ist die Nutzung digitaler Endgeräte und die zunehmende Digitalisierung vieler Lebensbereiche nicht mehr wegzudenken. Deshalb gilt: Die drei Lehrerverbände, GÖD-aps aus Österreich, Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) und der VBE begrüßen das Lernen in der digitalen Welt, bemängeln aber die unzureichende Ausstattung und setzen sich dafür ein, dass ein Einsatz digitaler Geräte in der Schule als eine Maßnahme von vielen im Methoden-Mix genutzt wird.

Mit der „Basler Erklärung von GÖD-aps, LCH und VBE zu digitalen Technologien an Schulen“ fordern sie:

1. Pädagogik muss vor Technik kommen.

Im Zentrum soll immer die Qualität der Lehr- und Lernprozesse stehen. Digitale Technologien bringen nur dann einen Mehrwert, wenn sie zielgerichtet und an pädagogischen Prinzipien orientiert eingesetzt werden. Digitale Technologien müssen flexibel und modular einsetzbar sein, damit Lehrpersonen sie an die Bedürfnisse der Lernenden anpassen können.

2. Lehrpersonen brauchen ausreichende Aus- und Weiterbildung.

Damit Lehrpersonen digitale Technologien kompetent einsetzen können, benötigen sie eine qualitativ hochwertige Ausbildung und kontinuierliche Weiterbildung, innovative Lehrmittel sowie technischen und didaktischen Support. Neben der wissenschaftlichen Expertise müssen Lehrpersonen von Anfang an in die Entscheidungsprozesse und die Entwicklung von Lehr- und Lernmaterialien als Praxispartner miteinbezogen werden.

3. Schulen und Lehrpersonen brauchen eine zeitgemäße technische Infrastruktur.

Die technische Infrastruktur muss regelmäßig erneuert werden. Es braucht dazu eigene Budgetposten. Die Kosten für die Ausstattung und Nutzung dürfen nicht auf Eltern, Lehrende oder Lernende abgewälzt werden. Öffentliche Schulen müssen ausreichend finanziert sein, damit sie nicht in Abhängigkeit von Sponsoren geraten. Zugang und Datennutzung müssen gesichert sein. Daten sollen für pädagogische und wissenschaftliche Zwecke gezielt und kontrolliert ausgetauscht und genutzt werden können. Sie dürfen aber in keiner Weise kommerziell genutzt werden.

Bildungslandschaften als Vision für den Schulbau

Bildung findet an vielen Orten statt. Viele Kommunen haben das Potenzial erkannt, unterschiedliche Bildungseinrichtungen zu vernetzen, einen gemeinsamen Campus einzurichten und sogenannte Quartiersmanager einzustellen. So können Synergien, zum Beispiel zwischen Bibliotheken und Schulen genutzt werden, aber auch Stadtkerne wiederbelebt und leerstehende Gebäude besser genutzt werden. Interessant: Diese Entwicklung ist durch Städteplaner selbst forciert worden; erst jetzt ist die Wissenschaft darauf aufmerksam geworden und fasst entsprechende Konzepte und Umsetzungen unter dem Schlagwort „Bildungslandschaften“ zusammen.

Der erste Schritt dorthin ist die Einbindung der Schule in das Quartier. Leitfragen sind dabei: Wie kann die Vernetzung mit bestehenden Institutionen besser gelingen? Welche Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden? Und: Wer kann sich darum kümmern? Antworten gab es auf einer Podiumsdiskussion auf der erstmalig in Berlin stattfindenden Schulbaumesse zum Thema „Quartierskern Schule – Leuchtturm für den Kiez: Verdichtung und Nutzungsmischung als Potentiale“. Der Bundesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung, Udo Beckmann, war hierzu am 13. September 2018 im Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern aus Praxis, Politik und Wissenschaft. Er betonte, dass Bildungslandschaften ein hehres Ziel sind, aber auch die Umsetzung bedacht werden muss: „In vielen Kommunen fehlt schlicht das Personal, um vorhandene Fördermittel abzurufen. Wenn die Gelder dann da sind, wird es zu punktuell eingesetzt. Es hilft nicht nur, Toiletten zu sanieren. Wenn wir die Chance dazu haben, müssen wir Schule verändern, sie noch besser zum Lern- und Lebensort machen. Deshalb ist es wichtig, dass bereitgestellte Fördermittel nach Kriterien vergeben werden, die ganz klar auch Innovation im Blick haben.“ Hierzu hatte der VBE zusammen mit der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft und dem Bund Deutscher Architekten (BDA) in diesem Frühjahr eine Position herausgegeben und diese an Politik herangetragen. Sie finden diese und weitere Informationen zum Thema Schulbau unter: www.vbe.de/service/leitlinien-schulbauten/



v.l.n.r.: Sigmar Gude, Topos Stadtplanung, Landschaftsplanung, Stadtforschung, Berlin; Udo Beckmann, VBE-Bundesvorsitzender; Stefanie Remlinger, Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus Berlin; Anneke Holz, super cetera – Strategien für urbane Perspektiven, Berlin; Theda von Kalben, Geschäftsführerin Bildungszentrum Tor zur Welt, Hamburg; Ralf Eck, ARGE Reitter_Architekten, Eck & Reitter, Innsbruck



Der VBE im Gespräch: MdB Dr. Stefan Kaufmann, CDU

Der VBE-Bundesvorsitzende, Udo Beckmann, und sein 1. Stellvertreter, Rolf Busch, trafen Mitte September 2018 den Bundestagsabgeordneten Dr. Stefan Kaufmann. Er ist Obmann der CDU/CSU-Fraktion im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages.

Es tut sich was im Digitalisierungswald. Laut dem Abgeordneten Dr. Stefan Kaufmann sei geplant, noch im Herbst die Grundgesetzänderung zur weiteren Lockerung bzw. Aufhebung des Kooperationsverbotes anzugehen. Allerdings gilt es laut Beckmann, hohe Widerstände einzelner Bundesländer zu bewältigen. Insbesondere der Ministerpräsident von Baden-Württemberg, Winfried Kretschmann, stemmt sich gegen diese Anpassung. Der VBE bleibt dran! In seinem eigenen Wahlkreis in Stuttgart beobachtet Kaufmann, wie dringend das Thema Schulbau angegangen werden muss. Hier finden neben Sanierungen auch Umwidmungen von Schulgebäuden für andere Schulformen statt. Dies ziehe natürlich auch einen entsprechenden Bedarf nach sich, Räume nachzurüsten, um für den Schulunterricht der jeweiligen Schulform und -stufe bestmöglich ausgestattet zu sein. Beckmann überreichte die gemeinsam mit der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft und dem Bund Deutscher Architekten erarbeiteten Schulbauleitlinien und wies eindrücklich auf die Forderung nach mehr Innovation im Schulbau hin. Ebenso sprachen die Teilnehmer über das Thema Ganztags. Beide Seiten stellten fest, dass der politische Wille des Rechts auf Ganztagsbetreuung die Kommunen mit riesigen Herausforderungen konfrontiert. Eine Umsetzung ist zudem schon wegen der fehlenden Fachkräfte fraglich. Wichtig sei, so betonte Beckmann, dass nicht nur über den quantitativen Ausbau des Ganztags nachgedacht werden muss, sondern vor allem über eine höhere Qualität. Hier hatte die Bundesfamilienminister, Dr. Franziska Giffey, zuletzt mit ihrem Gute-Kita-Gesetz eine lohnende Initiative auf den Weg gebracht.

Weltlehrertag 2018: Bildungsqualität braucht massive Investitionen

„Recht auf Bildung heißt Recht auf gut ausgebildete Lehrkräfte“. So lautet das Motto des Weltlehrertages 2018, der jährlich am 05. Oktober von der UNESCO, der internationalen Arbeitsorganisation ILO und dem Gewerkschaftsdachverband Bildungsinternationale (Education International) veranstaltet wird. Angesichts von rund 69 Millionen zusätzlichen Lehrkräften, die laut UNESCO bis 2030 benötigt werden, um Kindern eine qualitativ hochwertige Schulbildung zu ermöglichen, mahnt Udo Beckmann, Bundesvorsitzender des VBE: „Bildung ist Menschenrecht und das Fundament individueller und gesellschaftlicher Entwicklung. Die Politik ist unseren Kindern, unseren Lehrkräften und unserer Gesellschaft gegenüber verpflichtet, dieses Recht einzulösen. Das bedeutet: Es braucht seit langem und nicht erst ab morgen massive Investitionen in die Ausbildung qualifizierter Lehrkräfte. Der aktuell eklatante Lehrermangel ist nicht vom Himmel gefallen, sondern Folge jahrelanger Versäumnisse der Politik, vorausschauend und ausreichend zu investieren.“ Gleichzeitig äußert Beckmann seine Hochachtung gegenüber den Lehrkräften: „Was diese in Zeiten von Lehrermangel und zusätzlicher Herausforderungen wie etwa Integration und Inklusion leisten und mit welchem hohem Engagement sie dies tun, verlangt höchsten Respekt. Und dieser muss sich endlich auch in angemessenen personellen und finanziellen Ressourcen im Bildungswesen widerspiegeln,“ so Beckmann.



VBE Bundesgeschäftsstelle

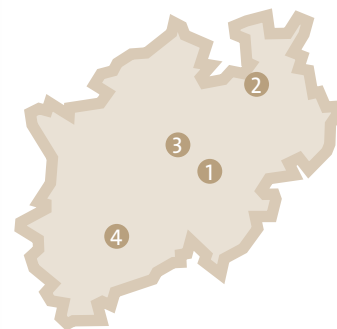
Behrenstraße 24
10117 Berlin
T. + 49 30 - 726 19 66 0
presse@vbe.de
www.vbe.de

Verband Bildung und Erziehung

VBE



Mit einem herzlichen Dank für die über viele Jahre geleistete Arbeit in den Personalräten und für den VBE verabschiedete **Rita Mölders** (l.), VBE-Bezirksvorsitzende Arnsberg **1**, **Ulrike Stoiba** und **Willi Sondermann** in den wohlverdienten Ruhestand. Die Bezirkskonferenz wünscht beiden für die weitere Zukunft Gesundheit und Zufriedenheit.



Der VBE-Stadtverband Bielefeld **2** bereitete **Christel Reiff** eine Überraschungsparty zur Ehrung für ihre 60-jährige Mitgliedschaft in einem Lehrerverband. Sie war überwältigt, als der gesamte erweiterte Vorstand mit **Sandra Helfer**, **Udo Beckmann** und **Florian Sandmann** in Vertretung für **Stefan Behlau** sie in der Runde begrüßte.

Im April vor 60 Jahren trat Reiff ihre erste Lehrerstelle im Siegerland an und schon im August 1958 wurde sie Mitglied des katholischen Lehrerinnenverbandes VkdL. Bereits als Junglehrerin sah Reiff die Notwendigkeit, sich gewerkschaftlich zu organisieren. 1946 hatten sich konfessionelle Lehrerverbände neu gegründet. Reiff engagierte sich bald im Landesvorstand und galt als eine der treibenden Kräfte, die sich für einen Zusammenschluss dieser Verbände einsetzte. Der Verband Bildung und Erziehung wurde 1971 gegründet, Reiff war Gründungsmitglied und behielt den Vorstandsvorsitz im Stadtverband Bielefeld. 1984 wurde sie stellvertretende Landesvorsitzende des VBE gewählt. Sie war lange Jahre im Personalrat Bielefeld tätig. Die Verbandsarbeit und die Personalratsarbeit bedeuteten für sie eine wichtige Verknüpfung, um im gleichen Maße auf beiden Ebenen die Interessen der Lehrerinnen und Lehrer zu vertreten.

In ihrer Ansprache verknüpfte Helfer die 60 Jahre Mitgliedschaft mit der diamantenen Hochzeit. Christel Reiff ist für den Stadtverband Bielefeld wie ein Diamant:

- Facettenreich und beständig – steht immer als Ansprechpartnerin und Ratgebende zur Verfügung.
- Leuchtet und funkelt brilliant – ist eine Persönlichkeit, die jeder, der sie getroffen hat, in Erinnerung behält.
- Hart – ist immer konstruktiv kritisch.
- Starke Streuung – nimmt Veränderungen „der jungen Leute“ sehr aufgeschlossen an.
- Teuer – verhält sich allen gegenüber immer sehr wertschätzend und formuliert das auch genau so.



Florian Sandmann, Sandra Helfer, Christel Reiff, Udo Beckmann auf dem Klosterplatz in Bielefeld – vor einem früheren Tagungsort des VBE

Beckmann nahm Rückblick auf die 80er-Jahre. Als er im VBE aktiv wurde, nahm er Reiff bereits als eine feste Institution mit Durchsetzungsvermögen wahr. „Für sie war klar, wenn der Nachwuchs flügge werden soll, braucht er eigene Spielräume, um sich zu erproben.“ Die ADJ-Ordnung wurde mit ihrer Regie 1988 verabschiedet. Beckmann behauptete: „Ohne Christel Reiff gäbe es den heutigen VBE nicht, der sich durch hohe Parteiunabhängigkeit auszeichnet. Sie hat dafür gestritten, dass der VBE so ist, wie er ist: offen, liberal, sozial und bunt und eine echte Lehrergewerkschaft, die einen hohen Anspruch an die fachliche und pädagogische Qualifikation der Lehrkräfte hat. Für Christel Reiff war immer klar, wer im VBE vorne anstehen will, der muss sich auch als gute Lehrerin/guter Lehrer beweisen.“ Sie hat immer diejenigen unterstützt und ihnen Mut gemacht, die bildungspolitisch neue, auch unbequeme Wege wagten. Sandmann dankte Reiff für ihre 60 Jahre engagierte Mitgliedschaft und überreichte ihr im Namen von Behlau die Urkunde. Bis heute nimmt Christel Reiff mit ihren 84 Jahren Stellung zu den schulpolitischen Themen. Mit ihrer langjährigen Erfahrung appelliert sie an die Lehrerschaft, verbandspolitisches Engagement zu zeigen, um Schule mitzugestalten und verbessern zu können.



Rita Mölders, Vorsitzende des VBE-Bezirksverbandes Arnstberg ①, freut sich über die lebendige Partnerschaft mit dem bayrischen Bezirksverband BLLV Oberfranken, die seit 1986 besteht. Alle zwei Jahre kommt es zu einem mehrtägigen Treffen. „Schön, dass wir wieder bei euch sind“, begrüßte Mölders die Bayern im oberfränkischen Hof. Hofs Oberbürgermeister **Dr. Harald Fichtner** freute sich über die Begegnung und hieß die Gäste aus Arnstberg herzlich willkommen.

Vielfältige Begegnungen standen im Mittelpunkt. Ein besonderer Höhepunkt war ein Besuch im einst von der deutsch-deutschen Grenze geteilten Ort Mödlareuth. Dies ist ein kleiner Ort mit rund 50 Einwohnern, teilweise in Bayern und teilweise in Thüringen gelegen. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde der Ort zunehmend geteilt und schließlich durch eine Mauer und unmenschliche Grenzanlagen getrennt. Hier befindet sich heute ein deutsch-deutsches Museum.

Der Museumsführer **Heiko Ultsch** führte sehr nachdenklich machend durch die Museumsanlage, die so bedrückend deutlich machte, was hier über Jahrzehnte geschehen ist. Auch über die fränkische Stadt Hof erfuhren die Teilnehmer des Treffens jede Menge. Die beiden Stadtführer **Herbert Rösch** und **Jörg Behrendt** vermittelten viele Kenntnisse über die Entwicklung dieser Stadt. Schließlich wurde im Hofer Theater gemeinsam das Stück „Wie es euch gefällt“ von Shakespeare gesehen.

Ebenfalls blieb den Vertretern beider Verbände noch Zeit für intensive persönliche und bildungspolitische Gespräche. Der Lehrermangel vor allem im Grundschulbereich war hier ein gemeinsames Thema.

Bei einem abschließenden Abendessen bedankte sich Mölders für die Gastfreundschaft und beim oberfränkischen Bezirksvorsitzenden Henrik Schödel, der den Arnstbergern seine schöne oberfränkische Heimat auf eine sehr eindrucksvolle Art nahebrachte. Alle freuen sich jetzt schon auf ein Wiedersehen in zwei Jahren.

Christa Parschau, Vorsitzende des Kreisverbandes Unna ③, begrüßte im SportCentrum Kamen-Kaiserau am 19. September zahlreiche Gäste unter dem Motto „Ärger war gestern“. Der Coach und Infotainer **Philipp Karch** überreichte den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine vielfältige Palette von Ärgerminimierungsstrategien. Denn wir haben in der Tat keine Wahl: Jeden Tag konfrontiert uns jemand mit einem Konfliktangebot. Ob wir uns darüber ärgern und dieses zu einem Konflikt werden lassen, liegt ganz allein an uns. Das ist aber leichter gesagt als getan. Es bedarf verschiedener Schritte, um souveräner und ohne Ärger den eigenen Standpunkt zu vertreten. Diese erläuterte uns Philipp Karch mit zahlreichen Beispielen aus dem Lebensalltag.



Hierbei kamen der Humor und auch das schauspielerische Talent von Zuschauern und Referenten voll zum Zug. So wurde aus dem durchaus anspruchsvollen Thema ein vergnüglicher, mit Anregungen gefüllter Nachmittag. „Ab morgen ärgere ich mich nicht mehr über die fehlenden Hausaufgaben!“, meinte eine Teilnehmerin. „Mit Herrn Karch wollte ich nicht verheiratet sein! Mit dem kann man nicht streiten!“, war ein anderes Ergebnis. Der Nachmittag flog an uns vorbei und wir freuen uns schon auf die nächste Großveranstaltung.



Norbert Jordans, stellv. Vorsitzender des VBE-Stadtverbandes Köln ⁴, lud Ende September zu einer Fortbildung zum Thema „Achtsamkeitsanker für den Schulalltag“.

Die Aikidohalle, in der sich getroffen wurde, vereint die praktische Funktionalität einer weiträumigen Trainingshalle mit dem würdevollen, besinnlichen Charakter eines gepflegten Meditationsraumes. Der „Ort des Weges“ soll zum einen die Möglichkeit bieten, Abstand vom Alltag zu gewinnen, zum anderen unterstützt er eine respektvolle, konzentrierte Atmosphäre, an dem das Thema Achtsamkeit einen besonderen Raum erhält.

Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurde an diesem Ort deutlich:



In gewohnten Tätigkeiten die Aufmerksamkeit auf den gegenwärtigen Moment richten: Staubsaugen – im Bild Rosmarie Scheibler beim Reinigen der Übungshalle nach der Fortbildung – kann wie vieles andere zu einer informellen Übung in Achtsamkeit werden.

- Wie pflege ich Achtsamkeit?
- Welchen Vorteil bringt das Innehalten zwischen Reiz und Reaktion?
- Wie gestalte ich den kurzen achtsamen Moment, der mir die Wahl lässt, mein Denken und Tun anzupassen und ideal abzustimmen?

Konkret für die Schulpraxis ergeben sich folgende Fragen:

- Wie verstärke ich meine eigene Präsenz?
- Wie kann ich Stresssituationen ruhiger und gelassener begegnen?
- Wie fördere ich die Wahrnehmung und Aufmerksamkeit der Kinder?

Hierzu machte die Referentin **Rosmarie Scheibler** mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmer einige praktische Übungen aus der Achtsamkeitspraxis, welche dazu beitragen sollen, das Lehren und Lernen zu erleichtern.

Zufrieden und mit Übungen, die im Schulalltag umsetzbar sind, gingen die Teilnehmer am Ende der Veranstaltung mit neuen Erfahrungen nach Hause.

Anzeige

INFORMATION AN ALLE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN IM VBE

Studienförderung Rheinfrieden e.V. Köln

- Ihr Sohn/Ihre Tochter befindet sich zur Zeit im Studium für ein Lehramt, studiert katholische oder evangelische Theologie oder Sozialpädagogik?
- Sie sind durch das Studium Ihrer Kinder oder aus anderen Gründen finanziell besonders belastet?
- Sie wohnen im Gebiet der ehemaligen Rheinprovinz (Regierungsbezirke Düsseldorf, Köln, ehemalige Regierungsbezirke Aachen, Koblenz, Trier)?
- Sie sind katholisch oder evangelisch und Sie oder Ihr Ehepartner sind Mitglied im Verband Bildung und Erziehung (VBE)?



Haus Rheinfrieden,
Rhöndorf

Dann können Sie einen Antrag auf ein zinsloses Darlehen stellen. Wenn das Erste Staatsexamen oder das Examen der Universität bzw. Fachhochschule mit einer besonders guten Note abgeschlossen wird, kann das Darlehen zum Teil in ein Stipendium umgewandelt werden.

Nähere Informationen:

<http://www.haus-rheinfrieden.de/ueberuns/freunde-foerderer/>

Mail: studienfoerderung-rheinfrieden@t-online.de

oder

Rektor a.D. Bernd Schäfer,

Habsburgiring 110, 56727 Mayen,

Tel.: 02651-71525



Deutsch lernen von Anfang an Lern- und Übungsbuch inkl. CD

von Hans-Jürgen van der Gieth

Abwechslungsreich und motivierend wird hier in die deutsche Sprache eingeführt. Das Buch ist für Menschen konzipiert, die bisher über keine Deutschkenntnisse verfügen. Anhand von über 600 Fotos erwirbt der Lernende schnell ein Vokabelwissen, mit dessen Hilfe er erste Kommunikationssituationen bewältigen kann. Ergänzt durch konkrete Dialoge werden Alltagssituationen lebendig. Regelwissen wird immer wieder eingestreut. Zahlreiche Übungen sollen das Gelernte festigen und dem Lernenden bei der Anwendung Sicherheit geben. „Deutschland-Infos“ und „Tipps“ helfen, sich Wissen über das Land, das Leben und die Kultur der Deutschen anzueignen. Eine begleitende CD zur Unterstützung diverser Übungen und ein kostenloses Download-Angebot runden das Arbeiten mit dem Erstlernbuch „Deutsch lernen – von Anfang an“ ab. Zielgruppe: für alle

Buch, 120 Seiten, BVK Verlag

Bestellnummer 2068

Preis: 8,90 Euro



Themenheft: Weihnachten (Klasse 1/2)

von Renate Maria Zerbe mit Illustrationen von Sonja Thoenes

Dieses Heft bietet viele motivierende sprachliche, mathematische, religiöse, künstlerische und musische Aufgaben für eine ganz besondere Unterrichts Atmosphäre in der Weihnachtszeit. Aus dem Inhalt: Der Nikolaus – Engel – Der Adventskranz – Nuss-Nikolaus – Unser Weihnachtsbaum – Die Weihnachtsgeschichte – Wunschzettel – Auf dem Weihnachtsmarkt ... Mit Plätzchen-Backrezept und Krippen-Bastelbogen!

Heft, 72 Seiten, BVK Verlag

Bestellnummer 2084

Preis: 19,90 Euro



Themenheft: Weihnachten (Klasse 3/4)

von Renate Maria Zerbe

Das Themenheft nimmt die Kinder mit auf einen abwechslungsreichen Streifzug rund um Weihnachten. Sie erfahren u. a. viel Wissenswertes über die Krippe, die Sterne, Sitten und Bräuche und andere Elemente, die für uns zum Weihnachtsfest gehören.

Aus dem Inhalt: Auf dem Weg nach Bethlehem – Weihnachten rund um den Globus – Die Entstehung des Christbaums – Die Krippe – Die Heiligen Drei Könige – Rentiere – Backen zur Weihnachtszeit – Symbole am Weihnachtsbaum ...

Ein interessanter Streifzug durch die Weihnachtszeit!

Heft, 72 Seiten, BVK Verlag

Bestellnummer 2085

Preis: 19,90 Euro

Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

Bestellungen bitte über den Online-Shop
www.vbe-verlag.de



VBE Verlag NRW GmbH



Rettungsgasse bilden!
Online-Petition
unterschreiben auf
www.vbe-nrw.de

Aktiv für Euch.

A13/EG13 für ALLE Lehrkräfte!



Verband Bildung und Erziehung
Landesverband NRW